



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2013

Jahresrechnung Stadt

Inhalt

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Umfang der Prüfung	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	4
2. Haushaltsplanung und –vollzug	4
2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung.....	4
2.2 Ausführung des Haushaltsplans	4
3. Rechnungslegung	5
3.1 Jahresrechnung	5
3.2 Kassenmäßiger Abschluss	5
3.3 Kassenreste	5
3.4 Rechnungsergebnis	6
3.5 Haushaltsanalyse	7
4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit	13
4.1 Vorbemerkungen.....	13
4.2 Einzelne Schwerpunkte	13
4.3 Beratende Tätigkeit	33
5. Akzeptanz und Umsetzung von Prüfungsfeststellungen	35
5.1 Vorbemerkung.....	35
5.2 Unerledigtes aus Vorjahren	35
6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat	38

Abkürzungsverzeichnis:

AGM	Amt für Architektur und Gebäudemanagement
ASP	Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung
DA	Dienstanweisung
DA-Freigabe	Dienstanweisung Freigabe von ADV-Verfahren
DA-Vergabe	Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen
DV-Verbund	Datenzentrale, Regionale Rechenzentren
Epl.	Einzelplan
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GR	Gemeinderat
HA	Hauptamt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IT	Informationstechnik
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanage- ment
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
RE	Rechnungsergebnis
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
STK	Stadtkämmerei
UA	Unterabschnitt
VergabeVwV	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
VgV	Vergabeverordnung
VmH	Vermögenshaushalt
VMS	Management- und Bearbeitungssysteme für Verkehr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwH	Verwaltungshaushalt
VKA	Verwaltungs- und Kulturausschuss

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO hat das RPA die Jahresrechnung vor ihrer Feststellung durch den GR zu prüfen. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser ist dem GR vorzulegen. Er soll Auskunft darüber geben, ob die Verwaltung ordnungs- und rechtmäßig gehandelt und auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Weitere gesetzliche Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 111 GemO (Prüfung der Eigenbetriebe und Stiftungen) und § 112 GemO (Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände). Das RPA hat die Kassenvorgänge und Jahresabschlüsse bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen, Betriebs- hof und der zwei Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse fließen in die jeweiligen Schlussberichte mit ein und werden den zuständigen Gremien GR, jeweiliger Betriebsausschuss und Stiftungsrat vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen können sich ebenfalls auf die Jahresrechnung der Stadt auswirken.

Außerdem wurden dem RPA durch Beschluss des GR weitere Aufgaben übertragen (Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Vergaben; Prüfung des Jahresabschlusses Abwasserzweckverband Mariatal).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist die Jahresrechnung (§ 5 GemPrO). Hierzu gehören insbesondere:

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen;
- kassenmäßiger Abschluss;
- Haushaltsrechnung, Zeit- und Sachbücher mit Belegen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht;
- Vermögensrechnung mit Vermögensübersicht und Anlagennachweisen.

Geprüft werden das von der STK aufgestellte Zahlenwerk sowie die Einnahmen und Ausgaben auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit (§ 6 GemPrO).

1.3 Umfang der Prüfung

Die Prüfung muss sich – mit Ausnahme der Kassenprüfungen – auf Stichproben beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet je nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. So ist es zu erklären, dass einzelne Verwaltungsvorgänge zum Teil nur in größeren Zeitabständen unter Zu-

sammenfassung mehrerer Haushaltsjahre schwerpunktmäßig geprüft werden. Eine weitergehende Prüfung ist mit unserem Personalbestand nicht möglich. (siehe hierzu auch Ziffer 4.1 Seite 13)

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten und Stellungnahmen dokumentiert. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Die wesentlichen Bemerkungen aus den einzelnen Bereichen sind unter Ziffer 4 in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Anlage 1 gibt einen Überblick über alle durchgeführten Prüfungen.

In einigen Prüfungsberichten ist der geldwerte Erfolg der Prüfung angegeben. Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen messen; sie wirkt auch präventiv. Wichtig ist, dass die Prüfung mit dazu beiträgt, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig arbeitet.

2. Haushaltsplanung und –vollzug

2.1 Haushaltssatzung und Finanzplanung

Die Haushaltssatzung wurden entsprechend den §§ 79 – 82 GemO erlassen. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom RP bestätigt. Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (§ 85 GemO). Dem Finanzplan 2012 – 2016 zum Haushaltsjahr 2013 einschließlich Investitionsprogramm hat der GR am 10.12.2012 zugestimmt.

2.2 Ausführung des Haushaltsplans

2.2.1 Budgetierung

Seit 2000 ist die flächendeckende Budgetierung im VwH eingeführt. Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der Ämter gestärkt und die Budgetverantwortlichen zu einem effektiven und wirtschaftlichen Handeln motiviert werden. In allen Jahren wurden Ergebnisverbesserungen erzielt. Der bereinigte Budgetabschluss 2013 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

bereinigtes Budget	Plan	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	26.678.900	28.003.897	1.324.997
Ausgaben	70.942.500	69.411.545	1.530.955
Budget	-44.263.600	-41.407.648	2.855.952

Anmerkung: bereinigtes Budget d.h. alle neutralen Verrechnungen - Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Kosten, Servicebereiche bleiben unberücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht enthält hierzu ausführliche Erläuterungen auf den Seiten 15, 32/33 und 91 ff.

3. Rechnungslegung

3.1 Jahresrechnung

Die Haushaltswirtschaft vollzieht sich in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen. Sie beginnt mit der Planung, darauf folgt der Haushaltsvollzug und der Kreislauf schließt sich nach Ende des Haushaltsjahres mit der Rechnungslegung. Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom GR innerhalb des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2013 wurde fristgerecht aufgestellt. Der GR erhielt bereits am 19.05.2014 einen Bericht der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss.

Die Jahresrechnung zeigt den zahlenmäßigen Vollzug des Haushaltsplans. Aus ihr wird deutlich, inwieweit die Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen abweichen, inwieweit die Haushaltseinnahmen zur Deckung der Haushaltsausgaben ausgereicht haben (Deckungsergebnis) und welche Auswirkungen die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf das Vermögen der Gemeinde haben. Sie ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Das Zahlenwerk und der Erläuterungsbericht sind Bestandteile der Prüfung.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

3.2.1 Kassenabschluss

Auf eine Darstellung an dieser Stelle wird verzichtet, da der Abschluss im Rechenschaftsbericht Seite 18 aufgezeigt wird.

3.3 Kassenreste

Kassenreste sind zum Abschlussstichtag noch nicht eingegangene Einnahmen oder noch nicht geleistete Ausgaben, die noch vollzogen werden müssen.

Die Kasseneinnahme- und –ausgabereste haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2012	2011	2010	2009
	€	€	€	€	€
Einnahmereste					
VwH	3.287.752,28	2.464.850,26	2.815.301,92	3.753.530,71	2.849.956,51
VmH	1.534.262,02	732.804,23	668.512,30	718.802,03	1.030.263,29
Ausgabereste					
VwH	931.213,31	820.222,18	833.566,93	726.472,68	732.982,71
VmH	420.876,00	572.360,00	218.324,16	255.376,12	604.478,27

Bei den Kasseneinnahmeresten handelt es sich um offene Forderungen zum 31.12. eines jeden Jahres. Sie wirken sich auf die Liquidität aus und müssen deshalb rechtzeitig beigetrieben werden. 2013 belaufen sich die Einnahmereste auf 3,5 Prozent (Vorjahr 2,4 Prozent) anteilig an den bereinigten Gesamteinnahmen (Ziffer 1.8 Anlage 2). Die Zunahme ist insbesondere begründet durch neue Reste

bei den Konzessionsabgaben Strom, Gas und Wasser. Diese waren Anfang des Jahres 2014 alle bezahlt.

Die Kassenausgabereste sind Ausgaben, die nach dem Abschlussstag noch zum Soll des jeweiligen Haushaltsjahres zu buchen sind, im IST jedoch in den Kassensbüchern des neuen Haushaltsjahres vollzogen werden müssen. Es handelt sich jedoch nicht um Zahlungsrückstände.

3.4 Rechnungsergebnis

3.4.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung weist alle haushaltsmäßigen Vorgänge im Laufe des Haushaltsjahres nach. Sie stellt das "Deckungsergebnis" (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Das Ergebnis 2013 ist im Rechenschaftsbericht Seite 19 dargestellt.

3.4.2 Gesamtergebnis

Insgesamt betrachtet war die Haushalts- und Wirtschaftsführung gesetzmäßig und hat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Sachbuchteil	Planansatz	Ergebnis	Abweichungen
	€	€	€
VwH	148.660.000,00	149.855.017,51	1.195.017,51
VmH	23.890.000,00	21.627.202,07	-2.262.797,93
Summe	172.550.000,00	171.482.219,58	-1.067.780,42

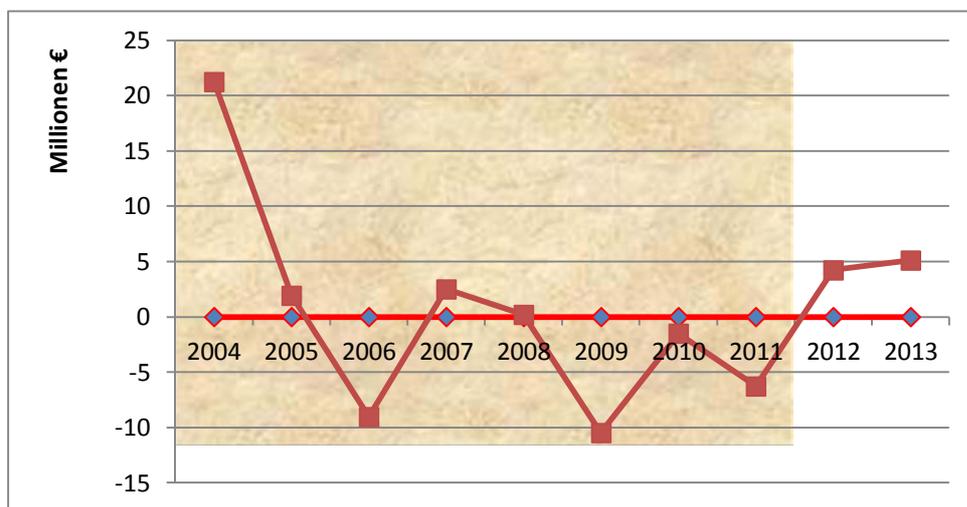
Sachbuchteil VwH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Einnahmen	148.660.000,00	149.855.017,51	1.195.017,51
Ausgaben	148.660.000,00	146.940.064,83	-1.719.935,17
Zuführung an VmH	0,00	2.914.952,68	2.914.952,68

Sachbuchteil VmH	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung
	€	€	€
Entnahme Allg. Rücklage	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00
Zuführung Allg. Rücklage	2.110.000,00	2.607.998,27	497.998,27
Summe			2.897.998,27

Ergebnis: Das RP hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2013 in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass aufgrund des ungewissen Ausgangs der Klage der Landeshauptstadt Stuttgart wegen der Gewerbesteuerzerlegung ausreichend Rücklagen für drohende Gewerbesteuer- und Zinsrückzahlungen zu bilden und weitere Anstrengungen zwingend erforderlich sind um eine angemessene Risikovorsorge zu treffen. Dies bedeutet, zu einem ist durch konsequente Konsolidierung die strukturelle Ertragskraft des VwH zu verbessern. Zum anderen müssen Neuinvestitionen sehr gründlich auf Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft werden um den künftigen Kreditbedarf zu begrenzen.

2013 schließt mit einem besseren Ergebnis als noch in der Nachtragsplanung prognostiziert ab. Dies zeigen oben stehende Tabellen. Hinzukommt hier noch dass eine Zuführung vom VmH an den VwH von 700 T€ nicht notwendig war.

Der Finanzierungssaldo hat sich im Vorjahresvergleich nochmals um knapp 900 T€ erhöht. Die mehrjährige Entwicklung des kommunalen Finanzierungssaldos, als Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (Ziffer 1.8 und 2.9 Anlage 2) eines Jahres, zeigt die folgende Grafik:



Die Gesamtbetrachtung der baden-württembergischen Gemeinden zeigt, dass noch ein positiver Finanzierungssaldo von 0,4 Mrd. € besteht, diese Kennzahl gegenüber dem Vorjahr aber um 1,8 Mrd. € deutlich eingebrochen ist. Insgesamt haben die Einnahmen 2013 auf sehr hohem Niveau stagniert. Der Anstieg der Ausgaben ist dagegen überproportional hoch. In Ravensburg ist dies bei den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung (VwH) sehr deutlich zu sehen (siehe Ziffer 3.5.3).

3.4.3 Vermögensrechnung

Nach § 43 GemHVO haben die Gemeinden eine Vermögensrechnung zu erstellen. Danach sind mindestens die geldwerten Rechte, die Verbindlichkeiten und die Rücklagen auszuweisen (Pflichtinhalt). Im Rechenschaftsbericht sind unter Ziffer 5 (Seiten 20, 21) die Bestandteile der Geldvermögensrechnung erläutert. Die Anlage 9.4 (Seite 83 ff.) weist die Bestände und Bewegungen entsprechend aus.

3.5 Haushaltsanalyse

Ziel der Haushaltsanalyse ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune zu beurteilen und die Transparenz der Haushaltsdaten zu verbessern. Sie soll dem GR als Grundlage für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft dienen. Allerdings ist zu beachten, dass es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab im Sinne eines Globalindicators nicht gibt. Es muss versucht werden, aus möglichst vielen Faktoren und Kennzahlen ein Gesamtbild zusammenzufügen, wobei der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr immer nur eine zeitpunktbezogene Analyse ist. Deshalb müssen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft in die Beurteilung miteinbezogen werden. Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der städtischen

Finanzen in den vergangenen Jahren gibt die Anlage 2. Dargestellt sind die bereinigten Gesamteinnahmen und –ausgaben, d.h. ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge. Auch die "echten" Mietverrechnungen wurden nicht berücksichtigt (siehe Rechenschaftsbericht Seite 25).

3.5.1 Haushaltsausgleich

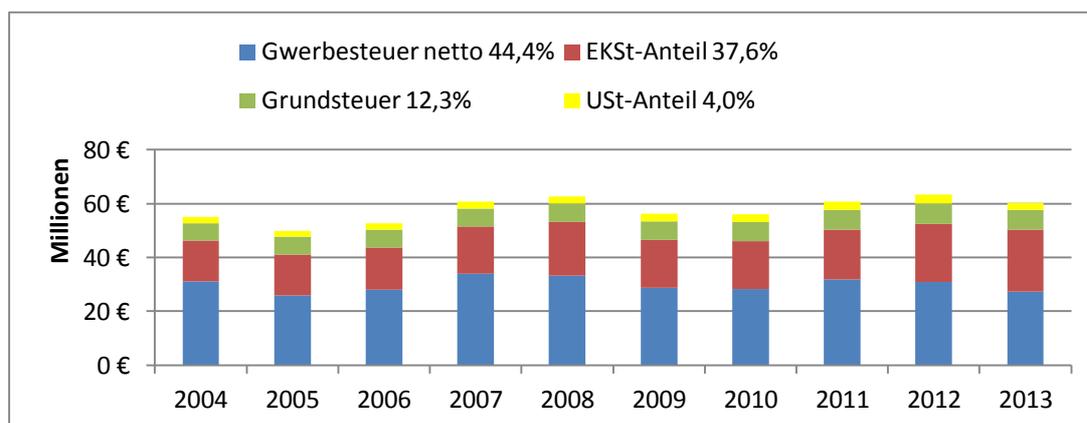
Die Finanzkraft einer Gemeinde drückt sich im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung aus, also im VwH. Eine Kommune ist nur dann "dauernd leistungsfähig", wenn sie auch zukünftig aus ihren regelmäßigen Einnahmen nicht nur die zwangsläufigen regelmäßigen Ausgaben leisten kann sondern einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss erreicht, der zur Finanzierung von Investitionsausgaben bereit steht. Kennzahl dafür ist die Nettoinvestitionsrate. Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Nettoinvestitionsrate wieder eingebrochen ist. Ausführungen hierzu auch im Rechenschaftsbericht Seiten 31/32.

	2013	2012	2011	2010
	€	€	€	€
Zuführung vom VwH	2.914.952,68	11.643.326,19	9.544.598,35	2.401.601,20
Mindestzuführungsrate	1.372.608,39	1.760.778,03	1.537.018,87	1.460.396,85
Nettoinvestitionsrate	1.542.344,29	9.882.548,16	8.007.579,48	941.204,35
Euro/Einwohner	31	197	161	19
Landesvergleich	201	266	176	25

3.5.2 Entwicklung der wesentlichen Einnahmen

Die Grundsätze für die Einnahmehbeschaffung von Kommunen sind in § 78 GemO geregelt. Abs. 2 und 3 sehen nachstehende Rangfolge der Deckungsmittel vor: Sonstige Einnahmen; Entgelte; Steuern; Kredite. Die Einnahmestruktur der Stadt insgesamt ist in der Anlage 3 dargestellt. Die einzelnen Einnahmegruppen sind im Rechenschaftsbericht Seite 22 ff. näher erläutert.

Die Nettosteuerereinnahmen (Steueraufkommen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) haben in 2013 um 2,204 Mio. € abgenommen.



Die Prozentangaben der vorstehenden Grafik beziehen sich auf das Jahr 2013. Hier wird nochmals deutlich, wie stark die Stadt von den Gewerbesteuerereinnahmen abhängig ist.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ist kassenwirksam (ohne Raumkostenverrechnungen der Budgets) ein Plus von rund 800.000 € zu 2012 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen entstanden in den Bereichen: Baugenehmigungen, Parkgebühren, Kunstmuseum, Mieten Wohnungen. Wenigereinnahmen ergaben sich bei den Verrechnungen VmH im Hochbau und bei der Wertstoffvergütung.

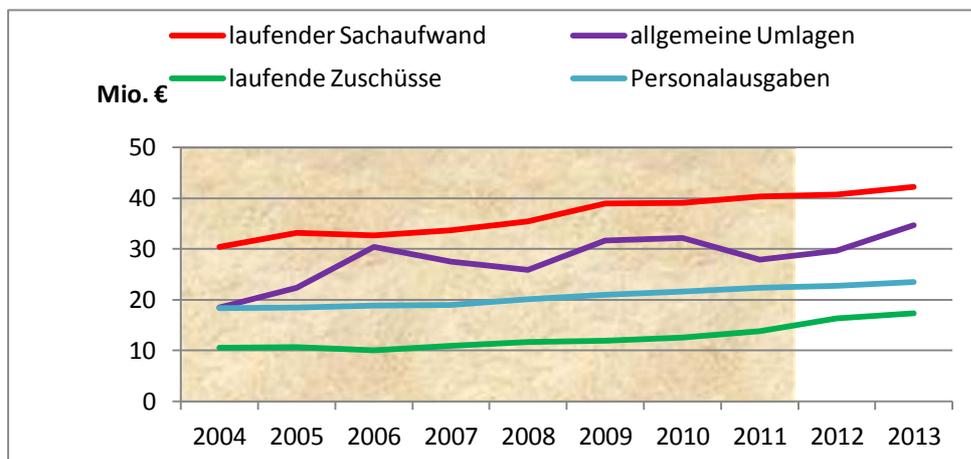
Wie aus der nachstehenden Tabelle hervor geht, ist der Kostendeckungsgrad der Kostenrechnenden Einrichtungen von 2011 auf 2012 erheblich zurückgegangen. Ursächlich hierfür war die Aufnahme des Museums Humpis-Quartier in die Übersicht. Ab 2013 ist nun auch das Kunstmuseum hinzugekommen; Der Kostendeckungsgrad hat sich nur unwesentlich verändert. Der Rechenschaftsbericht informiert umfassend über die einzelnen Kostenrechnenden Einrichtungen ab Seite 39.

Jahr	2013	2012	2011	2010	2009
Kosten-deckung	48,8%	48,5%	59,1%	54,1%	49,1%
Zuschuss-bedarf	5.555.178 €	5.532.001 €	3.578.173 €	4.175.976 €	4.834.499 €

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich basieren zeitversetzt auf den kommunalen Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres sowie auf den Einnahmen des Landes aus Gemeinschaftssteuern des laufenden Jahres. Hier ist es im Vorjahresvergleich zu einem Zuwachs von knapp 1 Mio. € gekommen.

3.5.3 Laufende Ausgaben

Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben der laufenden Rechnung ist in der Anlage 2 ab dem RJ 2009 dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass auch 2013 wieder eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+8,1 Mio. €) zu verzeichnen ist. Betrug die Ausgaben im RJ 2000 noch 78,814 Mio. € haben sie 2009 erstmals die 100 Millionen Euro Grenze überschritten. Nachstehend die wesentlichen Ausgabegruppen im Zeitvergleich:



Die Personalausgaben haben sich um 780 T€ erhöht. Teilweise ist dieser Anstieg durch die Tarifsteigerungen bedingt, andererseits durch Stellenzugänge und Personalverstärkungen. Der laufende Sachaufwand hat um 1,52 Mio. € zugenommen.

Hier spielt die allgemeine Preissteigerungsrate eine Rolle und der Unterhaltungsaufwand einschließlich der Leistungen des Betriebshofs hat sich erhöht. Die Umlagen haben sich um 4,96 Mio. € gesteigert (FAG-Umlage +1,23 Mio. € und Kreisumlage +3,73 Mio. €). Hier ist die maßgebende Bemessungsgrundlage das RJ 2011. Die Zuweisungen haben um 990 T€ zugenommen, fast ausschließlich im Bereich Kindergärten. In der Anlage 4 sind die Zuschüsse detailliert aufgelistet.

3.5.4 Investitionen – Finanzierung

Die Investitionstätigkeit der Stadt stellt ein weiteres Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit dar. Die kommunalen Investitionen sind in Sach- und Finanzinvestitionen zu unterscheiden. Hinzu kommen die Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Investitionsschwerpunkte sind im Rechenschaftsbericht Seite 36 ff. dargestellt.

Hinzugezogen werden muss die Art der Finanzierung der Investitionen. Die "Beteiligungsfinaanzierungs-Quote" gibt Auskunft darüber in welcher Höhe Bund und Land die Investitionen finanziert haben. Hier wird die Einflussnahme auf den Haushalt der Kommunen sichtbar.

	2013	2012	2011
	€	€	€
Investitionsvolumen	15.083.012,88	20.201.566,27	25.392.610,28
Je Einwohner/Euro	304	403	510
Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	8,8%	10,9%	15,1%
Relation - Ausgaben VmH	69,7%	57,2%	93,6%
Bauinvestitionen	8.246.640,72	14.945.101,99	17.125.899,47
Je Einwohner/Euro	166	298	344
Bau-Investitionsquote			
Relation - Gesamtausgaben	4,8%	8,0%	10,2%
Relation - Ausgaben VmH	38,1%	42,3%	63,2%
Fremdfinanzierung	282.330	0	6.832.000
Je Einwohner/Euro	6	0	137
Fremdfinanzierungs-Quote	1,9%	0,0%	26,9%
Beteiligungsfinaanzierung	2.815.472	4.056.442	5.197.444
Je Einwohner/Euro	57	81	104
Beteiligungsfinaanzierungs-Quote	18,7%	20,1%	20,5%
Selbstfinanzierung	11.985.211	16.145.124	13.363.166
Je Einwohner/Euro	242	322	268
Selbstfinanzierungs-Quote	79,5%	79,9%	52,6%

Der Rückgang der Investitionsquote verdeutlicht nochmals, dass die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung auch zu Lasten der Investitionen geht.

In engem Zusammenhang mit den Investitionen stehen die Haushaltsreste. Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Haushaltsansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, gelten grundsätzlich als erspart. Von dieser zeitlichen Bindungswirkung gibt es eine Ausnahme: die Haushaltsreste

(§ 19 GemHVO). Im Rechenschaftsbericht sind die Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten und die nach 2014 übertragenen Mittel ab Seite 107 ff. ausführlich dargestellt. Haushaltsausgabereste sind in dem Haushaltsjahr zu finanzieren, in dem sie gebildet werden, d.h., deckungsmäßig wird das laufende Haushaltsjahr belastet und damit das Ergebnis der Haushaltsrechnung verschlechtert, das Folgejahr dagegen wird entlastet und in seinem Ergebnis verbessert. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten bewirkt das Gegenteil: Sie begünstigen das laufende Haushaltsjahr zu Lasten des Folgejahres. Das Volumen der Haushaltsreste hat sich insgesamt verringert.

Einen Vergleich der im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel für Baumaßnahmen und den jeweiligen Mittelabfluss bietet die nachstehende Tabelle.

Bereich	verfügbare Mittel	Mittelverbrauch	2012	2011	2010	2009
	2013	IST-Spalte	Prozent			
Hochbau (Gr. 94)	6.115.445,19 €	3.925.139,66 €	64,2	75,4	79,3	72,8
Tiefbau (Gr. 95)	6.265.321,70 €	3.505.451,20 €	56,0	56,2	43,5	62,3
Stadtsanierung (Gr. 96)	2.929.172,60 €	2.431.764,41 €	83,0	98,3	87,2	43,0
durchschnittlicher Mittelabfluss Baubereich			67,7	76,6	70,0	59,4

Die Aufstellung zeigt, dass der Mittelabfluss nicht immer optimal verläuft. Teilweise ist dies auf die mehrjährigen Laufzeiten der Baumaßnahmen zurückzuführen. Damit nicht unnötig Mittel gebunden werden sind bei der Planung nur die voraussichtlich im Haushaltsjahr zu leistenden Ausgaben zu veranschlagen (Kassenwirksamkeitsprinzip).

3.5.5 Schulden

Die Verschuldung der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt:

	2013	2012	2011	2010	2009
	€	€	€	€	€
Stadthaushalt	31.180.016,48	33.458.955,03	32.147.321,48	30.101.497,91	26.720.739,42
pro Kopf	629	668	645	608	541
Landesvergleich	549	574	458	445	371
Eigenbetriebe	53.511.880,02	51.329.162,13	51.708.577,72	52.402.357,35	53.896.052,01
pro Kopf	1.080	1.025	1.038	1.059	1.091
Landesvergleich	1076	1084	752	743	716
Gesamtverschuldung	84.691.896,50	84.788.117,16	83.855.899,20	82.503.855,26	80.616.791,43
pro Kopf	1.709	1.693	1.683	1.667	1.631
Landesvergleich	1.625	1.658	1.210	1.187	1.087

Erstmals seit 2008 konnte im Kämmereihaushalt die Verschuldung wieder abgebaut werden. Durch ordentliche und außerordentliche Kredittilgung wurden die Schulden um 2,27 Mio. € zurückgeführt.

Die Verschuldung je Einwohner hat nur eine eingeschränkte Aussagekraft über die Finanzlage der Stadt und sollte stets im Verhältnis zur Steuerkraft betrachtet

werden. Zur Steuerkraft der Stadt sind im Rechenschaftsbericht Informationen auf Seite 116 enthalten. Bei einem negativen Saldo (die Schulden übersteigen die Steuerkraftsumme) ist die Finanzlage der Kommune als bedenklich einzustufen. Dies war in Ravensburg letztmals 2003 der Fall.

Die Entwicklung Steuerkraft und Verschuldung pro Einwohner im Verhältnis ist nachfolgend dargestellt:

	2013	2012	2011	2010	2009
Steuerkraftsumme	59.801.653 €	54.527.031 €	51.376.736 €	60.595.957 €	57.381.223 €
Steuerkraftsumme / Einwohner	1.207 €	1.089 €	1.031 €	1.225 €	1.161 €
Schulden Stadthaushalt/EW	629 €	668 €	645 €	608 €	541 €
Steuerkraft minus Schuldenstand	578 €	421 €	386 €	617 €	620 €

3.5.6 Rücklagen

Rücklagen sind besondere Bestandteile des gemeindlichen Geldvermögens, die durch regelmäßige Zuführungen aus Mitteln der Haushaltswirtschaft angesammelt werden und für künftige bestimmte Zwecke der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde zu verwenden sind. Die Rücklagemittel sind aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und für die Deckung von Zukunftsausgaben reserviert. Sie können aber auch die Aufgabe der Kassenverstärkung haben. Der Rücklagenbestand, aufgeteilt in Sockelbetrag und für Investitionen verfügbar, ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 16/17 dargestellt. Insgesamt weist die Allgemeine Rücklage (ohne zweckgebundene Mittel) zum Jahresende einen Bestand von 10,5 Mio. € aus. Der gesetzliche Mindestbestand für die Liquidität der Kasse beträgt gut 2,831 Mio. €.

Wegen der möglichen hohen Belastungen aus dem noch ungeklärten Ausgang der anhängigen Klage der Landeshauptstadt muss die Haushaltskonsolidierung konsequent fortgeführt werden, sie stellt eine Daueraufgabe dar. Die vom GR am 10.12.2012 beschlossenen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung 2013 müssen stringent weiterverfolgt werden. Es gilt die Ertragskraft des VwH dauerhaft zu stärken.

4. Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit

4.1 Vorbemerkungen

Das Jahr 2013 und in Teilen auch in 2014 war für das RPA durch folgende Besonderheiten gekennzeichnet:

4.1.1 Aufarbeitung Rückständige Prüfungen der Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus-Stiftung

Krankheitsbedingt konnten die von den Stiftungsverwaltungen vorgelegten Jahresabschlüsse der beiden Stiftungen Heilig-Geist-Spital und Bruderhaus-Stiftung für die Jahre 2010 bis 2012 nicht innerhalb der vorgegebenen Frist geprüft werden. Diese Rückstände wurden zwischenzeitlich mit hoher Priorität abgearbeitet; die Abschlüsse der Stiftungen sind somit wieder im gesetzlichen Zeitplan.

4.1.2 Umzug RPA

Im April 2013 ist das RPA von der Georgstraße in das Nebengebäude im Rathaus umgezogen. Vorbereitende Maßnahmen und der Umzug selbst haben einen nicht unerheblichen Zeitaufwand verursacht, der für Schwerpunktprüfungen nicht genutzt werden konnte.

4.1.3 Personalrat

Durch den krankheitsbedingten Ausfall des Personalratsvorsitzenden wurden die Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz von der stellvertretenden Personalratsvorsitzenden, die Technische Prüferin im RPA ist, wahrgenommen. Die dadurch ausgefallene Arbeitszeit im RPA konnte von den anderen Kolleginnen des Amtes nicht aufgefangen werden.

4.1.4 Wahlen zum Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung

Der Personalrat legt fest, welche Stelle bzw. Person mit der Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig stattfindenden Personalratswahl bzw. Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung beauftragt wird. Wegen der Vorbereitung der Kommunalwahl wurde für die Personalratswahl 2014 diese Aufgabe nicht dem HA, sondern dem Leiter des RPA übertragen. Durch die sich aus der Neufassung des LPVG ergebende Veränderungen bzw. Ausweitungen war die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 08.05.2014 mit einem deutlich höheren zeitlichen Anteil verbunden als in der Vergangenheit.

Durch die längere "Findungsphase" des neuen Personalrates dauerte die Tätigkeit als Wahlleiter Personalrats-Wahl bis zum Tag der konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 fort.

4.2 Einzelne Schwerpunkte

4.2.1 Überörtliche Prüfung der GPA

Zu der gesetzlichen Aufgabe der GPA gehört nach § 114 Abs. 1 GemO unter anderem die regelmäßige Finanzprüfung der Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt sowie der städtischen Eigenbetriebe Entwässerung, Betriebshof und Stadtwerke. Für den Zeitraum von 2008 bis 2011 hat die GPA diese Prüfung

von Juni bis September 2013 in Ravensburg durchgeführt; die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurde am 15.10.2013 in einer Schlussbesprechung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde und den Fraktionsvorsitzenden erörtert.

Der schriftliche Prüfungsbericht vom 07.05.2014 liegt der Verwaltung seit Mai 2014 vor. Der VKA wurde dazu am 02.06.2014 entsprechend informiert. Dieser Bericht enthält für die geprüften Einrichtungen

- 14 Feststellungen aus dem Bereich der Verwaltung
- 6 Feststellungen für den Eigenbetrieb Entwässerung
- 4 Feststellungen für den Eigenbetrieb Betriebshof
- 3 Feststellungen für den Eigenbetrieb Stadtwerke

zu denen gegenüber der GPA Stellung zu nehmen war. Die Abstimmung der Antworten der Ämter lag dabei in der Zuständigkeit des RPA. Zu allen Feststellungen liegen die Antworten der Verwaltung vor. Die Stellungnahmen der Ämter und Eigenbetriebe wurden koordiniert und zu einer gesamtstädtischen Stellungnahme zusammengefasst. Diese ist der GPA zwischenzeitlich zugegangen.

Sobald das RP zum Abschluss der überörtlichen Prüfung die uneingeschränkte Bestätigung erteilt hat, wird der GR hierüber und über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.

4.2.2 Haushaltskonsolidierung

Der GR hat am 10.12.2012 beschlossen, im Rahmen einer notwendigen Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2014 – 2016 pro Jahr 1 Mio. €, also kumuliert insgesamt 6 Mio. € einzusparen. Vorrangig sollten dabei Leistungen überprüft und Standards abgebaut werden. Dazu wurde eine Haushaltsstrukturkommission gebildet, in der über 200 Vorschläge unter Moderation der KGSt diskutiert wurden. Zur Konkretisierung dieser Vorschläge hat der GR am 10.07.2013 beschlossen:

- Der GR nimmt Kenntnis vom Bericht zur Haushaltskonsolidierung sowie vom Gesamtpaket als Ergebnis der Haushaltsstrukturkommission. Das Gesamtpaket zur Haushaltskonsolidierung wird zur weiteren Beratung eingebracht.
- Die Konsolidierungsvorschläge, die zur Umsetzung vorgeschlagen sind und in die Zuständigkeit der Gremien fallen, sind zur weiteren Umsetzung vorzubereiten. Für die Haushaltsberatung 2014 sind diese Vorschläge bereits zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung mit den jeweiligen Zeitvorgaben zu bearbeiten und Entscheidungsvorschläge den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsolidierungsvorschläge, welche die Beteiligungsunternehmen betreffen, an diese zur Bearbeitung und Berichterstattung in den jeweils zuständigen Gremien weiterzuleiten. Über die Ergebnisse ist dem GR zu berichten.
- Über die Umsetzung der Vorschläge, die in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen, ist dem GR zu berichten.

Für die weitere zeitnahe Umsetzung dieses Beschlusses wurde das RPA vom Oberbürgermeister mit der "**Geschäftsstelle HHK**" beauftragt. Schwerpunkt der Tätigkeit des RPA war dabei, auf die rechtzeitige und zielorientierte Umsetzung der Arbeits- und Prüfaufträge zu achten. Die konkret beschlossenen bzw. verfügbaren Vorschläge GR bzw. Oberbürgermeister wurden weitestgehend bereits umgesetzt. Die Prüfaufträge sind in einigen Fällen bearbeitet bzw. noch in Bearbeitung.

Bisher erreicht:

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden aus den Projekten der Zuständigkeit GR und Oberbürgermeister rund 1,4 Mio. € Ergebnisverbesserung erreicht, die sich für die folgenden Jahren auf nachhaltig circa 1 Mio. € beziffert.

Zuständigkeit	Vorschläge insgesamt	geschätztes Volumen	Vorschläge umgesetzt	Ergebnisverbesserung 2014 - realisiert	Ergebnisverbesserung aus 2014/2015 - geplant
GR	86	5.100 T€	45	990 T€	880 T€
OB	54	400 T€	54	400 T€	300 T€
Prüfaufträge	51	nicht beziffert	5	0	320 T€
Summe	191	5.500 T€	104	1.400 T€	1500 T€
Nachrichtlich: Stiftungen und Eigenbetriebe	10	nicht beziffert	5	keine Ergebnisverbesserung für den städtischen Haushalt	keine Ergebnisverbesserung für den städtischen Haushalt

Das gemeinsame Ziel von GR und Verwaltung, die aktuelle Finanzsituation der Stadt und mittel- bis langfristig die strukturelle Ertragskraft des VwH zu verbessern, kann nur über eine weiterhin **konsequente und dauerhafte Verankerung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** erreicht werden.

Mit Blick auf die Ergebnisse und Erfahrungen aus früheren Sparrunden sollte dabei der nachhaltigen Umsetzung der Prüfaufträge oberste Priorität eingeräumt werden. Selbst wenn das angestrebte Einsparvolumen von insgesamt sechs Millionen Euro wie geplant bis 2017 erreicht werden kann, wird dieser Betrag nicht ausreichen, um ausreichende Rücklagen ansammeln zu können.

Auch die GPA weist darauf hin, dass auch bei noch besseren konjunkturellen Rahmenbedingungen weitere Maßnahmen erforderlich sind, die deutlich über die bisherigen Vorschläge hinausgehen. Hierbei sollten auch Steuererhöhungen, die Reduzierung von Angeboten sowie der Verzicht auf Maßnahmen im VmH nicht von den Überlegungen ausgenommen werden.

Die GPA hält die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im Prüfungszeitraum von 2008 bis 2011 zwar für geordnet, weist aber darauf hin, dass sich die Ertragskraft des VwH weiter verschlechtert hat. Dies ist erkennbar insbesondere am markanten Anstieg des Zuschussbedarfs und dessen überdurchschnittlichem Niveau

4.2.3 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL

Nach der städtischen DA Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 €

unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2013 wurden fünf Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt ausgeschrieben. Acht Beschaffungsmaßnahmen wurden öffentlich und drei weitere europaweit ausgeschrieben, da der Nettoauftragswert über dem Schwellenwert von 200.000 € lag.

Bei den Ausschreibungen ist nach der Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die zentrale Verfahrensstelle für das formelle Vergabeverfahren nach VOL beteiligt. Durch sie erfolgt auch die notwendige und gründliche Dokumentation des Vergabeverfahrens.

Durch den breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten ganz speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

Formale und inhaltliche Feststellungen zur Durchführung der Submission oder zu den eingegangenen Angebotsunterlagen wurden den Vergabestellen sowie der zentralen Verfahrensstelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der Prüfung und Wertung der Angebote mitgeteilt.

4.2.4 Anwendungsprüfung VMS

Für das im Ordnungsamt eingesetzte Verfahren VMS wurde eine Anwendungsprüfung nach § 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO durchgeführt. Die Anwendungsprüfung ist auf den Einsatz eines Programmes dezentral beim Anwender vor Ort bezogen. Sie stellt eine Vollzugskontrolle dar im Hinblick darauf ob die wesentlichen verfahrensmäßigen, organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben und Kontrollen für den Programmeinsatz eingehalten wurden.

Bei dem Programm VMS handelt es sich um ein sogenanntes autonomes Verfahren. Zu unterscheiden sind hiervon Verfahren die vom DV-Verbund angeboten werden. Hier übernimmt der DV-Verbund für die Kommune die Verantwortung für die übertragenen Leistungen. Bei den autonomen Verfahren ist die Stadt eigenverantwortlich tätig. Dies hat zur Folge, dass verantwortlich für das eingesetzte ADV-Verfahren aus kassen- bzw. haushaltsrechtlicher Sicht nicht der Programmhersteller ist, sondern die das Programm einsetzende Kommune.

Vor diesem Hintergrund muss sorgfältig geprüft werden ob die Voraussetzungen für die kassenrechtliche Freigabe erfüllt sind. Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

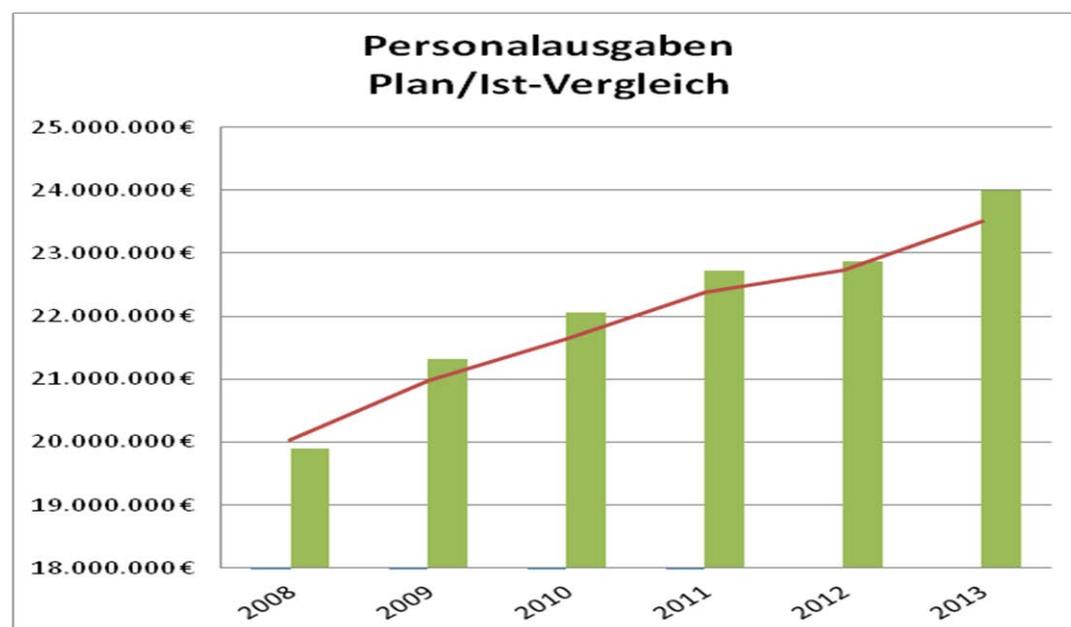
- Grundlage für die kassenrechtliche Freigabe von ADV-Verfahren ist die seit 01.10.2012 geltende Dienstanweisung DA-Freigabe.
- Das Verfahren VMS ist kein finanzrelevantes Kernverfahren und somit nicht prüfungspflichtig im Sinne von § 114a Abs. 1 Satz 2 GemO.
- Mit dem Verfahren wird im Ordnungsamt seit einigen Jahren gearbeitet, die Kassenschnittstelle zu SAP wird seit Oktober 2013 eingesetzt.
- Die kassenrechtliche Programmfreigabe ist noch nicht erfolgt. Sie wurde zurückgestellt, da eine Vorabprüfung der Schnittstelle aus Zeitgründen nicht möglich war.

- Eine Einsatzbescheinigung nach §§ 11, 23 GemKVO und Ziffer II der DA-Freigabe liegt vor.
- Die Teilfeststellungsbescheinigung ist auf dem jeweiligen Exportprotokoll ausgewiesen.
- Die aktuell im System hinterlegten Gebührensätze wurden von der Amtsleitung verfügt. Kommt es zu Gebührenänderungen in diesem Bereich so werden diese von der STK eingepflegt (siehe Ausführungen Ziffer 5.2.4).
- Bei der Durchsicht der Exportprotokolle (Zeitraum 07.01. bis 05.03.2014) ergaben sich verschiedene Feststellungen die vom Ordnungsamt alle aufgeklärt werden konnten.
- Bei der Summenabstimmung mit SAP wurde eine Differenz festgestellt, diese konnte belegt werden.
- Die Benutzungs- und Administrationsrechte für VMS liegen in schriftlicher Form vor.
- Nach Mitteilung der Herstellerfirma können abgeschlossene, nach SAP exportiert Fälle nicht mehr gelöscht werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen können die Fälle ausgefiltert, kontrolliert und manuell gelöscht werden. Es erfolgt keine Löschung automatisch aus dem System.
- Endgültig ist noch mit dem Hersteller zu klären die Form der Jahressollliste aus VMS. Diese ist nach Ziffer IX Kontrolle DA-Freigabe notwendig um den Abgleich der exportierten Datensätze mit der Finanzbuchhaltung SAP zu dokumentieren.

4.2.5 Personalwesen

4.2.5.1 Entwicklung

Jahr	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Ausgaben	23.509.782 €	22.733.195 €	22.384.000 €	21.640.361 €	20.979.032 €	20.042.144 €
Planzahlen	23.995.000 €	22.865.000 €	22.714.000 €	22.050.000 €	21.310.000 €	19.900.000 €
Differenz +/-	-485.218 €	-131.805 €	-330.000 €	-409.639 €	-330.968 €	142.144 €



Die Planansätze waren durchschnittlich in den acht Jahren um 258.000 € höher als die tatsächlichen Personalkosten.

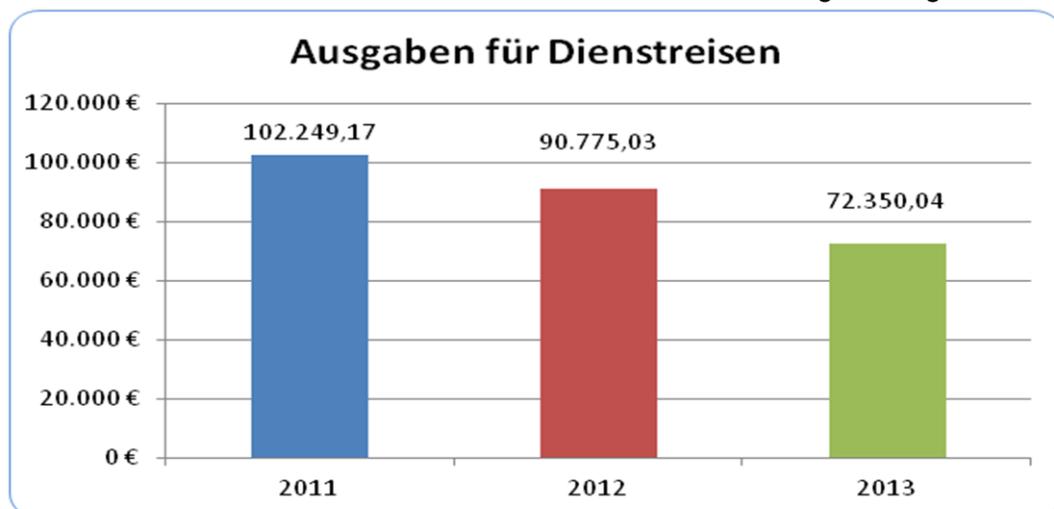
Jahr	2013	2012	2011	2010	2009	2008
Ausgaben	23.509.782 €	22.733.195 €	22.382.749 €	21.640.361 €	20.979.032 €	20.042.144 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	3,42	1,57	3,43	3,15	4,67	5,60
Planstellen	399,78	391,22	390,65	383,78	375,92	358,05
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	2,19	0,15	1,79	2,09	4,99	1,59
Kosten pro Planstelle	58.807 €	58.108 €	57.296 €	56.387 €	55.807 €	55.976 €
Steigerung in Prozent gg. Vorjahr	1,20	1,42	1,61	1,04	-0,30	3,94

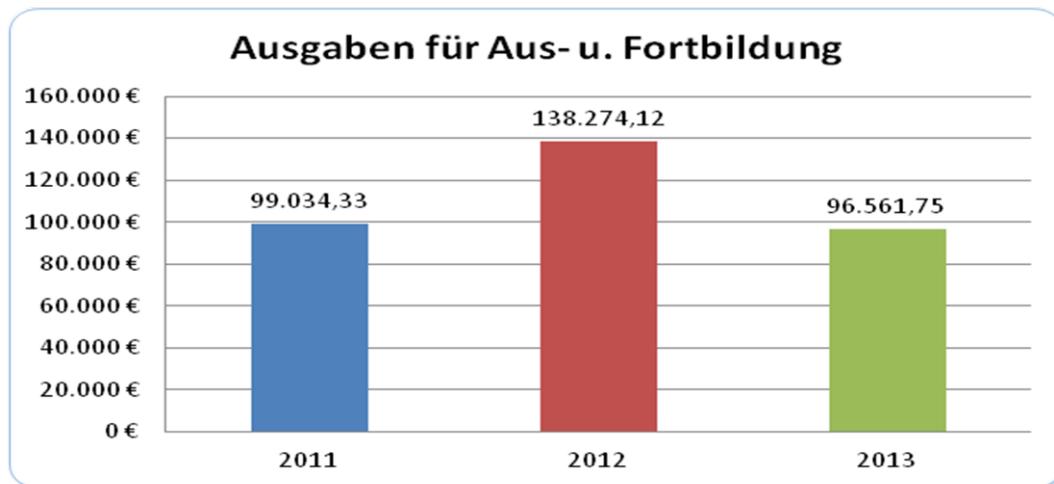
Die Personalkosten sind von 2012 auf 2013 um 776.587 € gestiegen. Im Ergebnis sind 8,56 Planstellen mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Im Durchschnitt werden circa 58.800 € pro Planstelle ausgegeben.

4.2.5.2 Dienstreisen, Aus- und Fortbildung

Das RPA hat unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels bereits 2007 darauf aufmerksam gemacht, dass für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Handlungsbedarf besteht. Es wurde die Ausarbeitung eines Fortbildungskonzepts als Fortsetzung des Ausbildungskonzeptes durch die Verwaltung zugesagt. Zuletzt wird ein Personalengpass für die nicht in Angriff genommene Personalentwicklung angeführt, obwohl die empirischen Daten durch das Institut Weber + Partner (Institut für Stadtplanung und Sozialforschung) als geeignete Grundlage schon seit 2007 vorlagen.

Die Situation in den Jahren 2011-2013 stellt sich in Ravensburg wie folgt dar.





- Plan- / Istvergleich

Die Planansätze für die Jahre 2011, 2012 und 2013 wurden mit dem jeweiligen Ergebnis abgeglichen. Dabei wurde eine Untergliederung nach den Einzelplänen vorgenommen.

Die in den Haushalt eingestellten Planzahlen für Dienstreisen sowie für Aus- und Fortbildung übersteigen den Bedarf.

- Dienstreisen

Jahr	2013 (Stand 15.01.2014)			2012			2011			
	Epl.	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
0		25.211,07	42.700	17.488,93	25.531,19	43.000	17.468,81	30.537,66	42.500	11.962,34
1		4.323,75	6.200	1.876,25	3.796,01	6.200	2.403,99	3.613,47	5.300	1.686,53
2		2.661,61	2.600	-61,61	3.928,98	3.000	-928,98	2.575,82	3.000	424,18
3		7.218,59	8.900	1.681,41	7.843,62	8.100	256,38	5.299,64	6.400	1.100,36
4		5.085,41	11.000	5.914,59	3.556,57	3.800	243,43	8.045,34	3.100	-4.945,34
5		871,14	1.000	128,86	636,20	1.000	363,80	0,00	1.000	1.000,00
6		24.147,70	45.100	20.952,30	41.172,89	44.200	3.027,11	46.355,68	38.000	-8.355,68
7		2.830,77	6.000	3.169,23	4.309,57	7.200	2.890,43	5.821,56	7.600	1.778,44
Summe		72.350,04	123.500	51.149,96	90.775,03	116.500	25.724,97	102.249,17	106.900	4.650,83
Anteil in Prozent		58,58	100	41,42	77,92	100	22,08	95,65	100	4,35

Der Planansatz wurde 2011 zu circa 96 Prozent verwendet, 2012 nur noch zu 78 Prozent ausgeschöpft und 2013 lediglich zu ca. 59 Prozent.

- Aus- und Fortbildungskosten

Jahr	2013 (Stand 15.01.2014)			2012			2011			
	Epl.	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -	Ergebnis	Plan	Planvergleich + / -
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
0	54.412,85	75.200	20.787,15	84.605,33	65.000	-19.605,33	60.842,81	64.500	3.657,19	
1	10.313,14	44.500	34.186,86	11.493,75	47.000	35.506,25	5.278,92	48.000	42.721,08	
2	975,72	4.000	3.024,28	2.311,22	4.000	1.688,78	2.108,13	4.000	1.891,87	
3	3.193,98	3.400	206,02	3.496,83	4.400	903,17	1.944,05	4.600	2.655,95	
4	3.611,86	8.200	4.588,14	4.605,69	13.000	8.394,31	4.071,79	13.000	8.928,21	
5	797,50	300	-497,50	0,00	300	300,00	0,00	300	300,00	
6	19.395,72	30.300	10.904,28	25.550,18	39.100	13.549,82	20.414,73	31.500	11.085,27	
7	3.703,78	5.600	1.896,22	5.974,00	6.900	926,00	4.373,90	6.800	2.426,10	
8	157,20	500	342,80	237,12	500	262,88	0,00	500	500,00	
Summe	96.561,75	172.000	75.438,25	138.274,12	180.200	41.925,88	99.034,33	173.200	74.165,67	
Anteil in Prozent	56,14	100	43,86	76,73	100	23,27	57,18	100	42,82	

2011 ist der Planansatz zu circa 57 Prozent verwendet, 2012 immerhin zu circa 77 Prozent und 2013 wieder nur zu 56 Prozent.

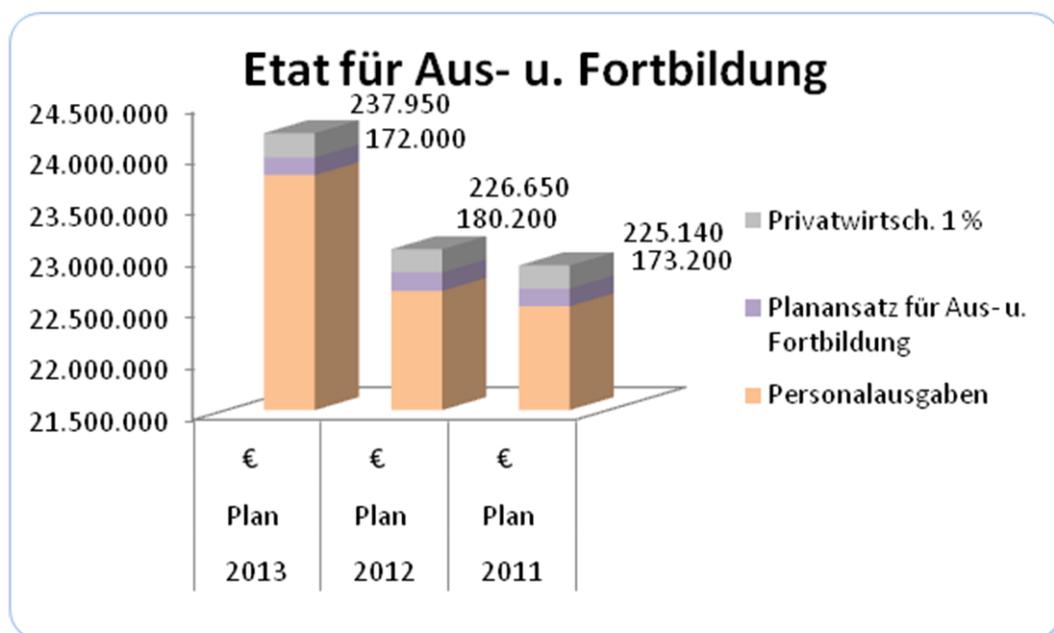
Nach der Gemeindehaushaltsverordnung ist eine realistische Planzahl zu ermitteln.

- Etat für Aus- u. Fortbildung

Bei der Stadtverwaltung werden gegenüber den tatsächlich anfallenden Kosten für Aus- und Fortbildung zwar relativ hohe Planansätze in den Haushalt eingestellt aber gegenüber der Privatwirtschaft liegen wir weit hinter der Mittelbereitstellung zurück. Werden in der Wirtschaft 1 Prozent der Personalkosten (laut KGSt) schon für zu gering eingestuft sind bei der Stadt nur circa. 0,7 Prozent, mit sinkender Tendenz, eingeplant und nur ein Teil davon wird tatsächlich in Anspruch genommen.

	2013	2012	2011
Planansatz			
Personalausgaben	23.795.000 €	22.665.000 €	22.514.000 €
Aus- und Fortbildung	172.000 €	180.200 €	173.200 €
entspricht	0,72%	0,80%	0,77%
Privatwirtschaft 1 Prozent	237.950 €	226.650 €	225.140 €
Abweichung	65.950 €	46.450 €	51.940 €

*Die Planzahlen für Personalausgaben sind ohne Stellenbesetzungssperre dargestellt.



- Aufwand je Epl. und Planstelle
Bei der Angabe der Stellen wurde der Stellenplan des jeweiligen Jahres herangezogen. Dabei wurden Beschäftigte und Beamte je Epl. zusammengefasst. Die Stellenzahlen sind Planstellen nicht die Zahl der Beschäftigten. Im Epl. 0 können Ausgaben für Gemeinderäte bzw. Ehrenamtliche enthalten sein – dies haben wir bei unserer Darstellung jedoch vernachlässigt.

- Dienstreisen

Einzelplan	2013 (Stand 15.01.2014)		
	RE	Stellenanzahl	Aufwand pro Stelle
0 Allgemeine Verwaltung	25.211,07 €	106,19	237,41 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.323,75 €	43,54	99,31 €
2 Schulen	2.661,61 €	54,75	48,61 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.218,59 €	32,35	223,14 €
4 Soziale Sicherung	5.085,41 €	28,86	176,21 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	871,14 €	3,84	226,86 €
6 Bau- und Wohnungswesen	24.147,70 €	76,65	315,04 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.830,77 €	41,86	67,62 €
Summe	72.350,04 €	388,04	186,45 €

Ohne Einzelplan 8 weil keine Dienstreisen angefallen sind.



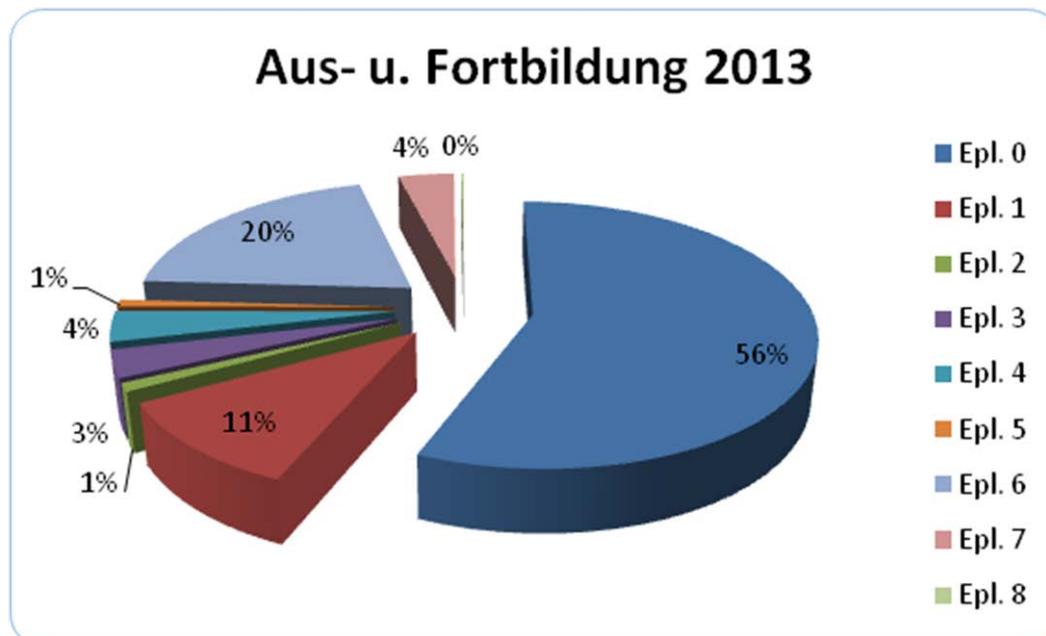
- Aus- und Fortbildung

Zur Begrifflichkeit muss der Hinweis erfolgen, dass seit 2010 ein extra UA Ausbildung (1.0221.) angelegt wurde, so dass außer im Epl. 0 keine klassischen Ausbildungskosten sondern nur Fort- und Weiterbildung gebucht wurde. Im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren circa 36 Ausbildungsstellen vorgehalten. Dem entsprechend ist der höhere Aufwand im Epl. 0 erklärt.

Um diese Unterscheidung deutlich zu machen wird ab dem Haushalt 2015 das Unterkonto 1.____.5600.000 statt "Aus- und Fortbildung" den Titel "Fort- und Weiterbildung" erhalten.

Einzelplan	2013 (Stand 15.01.2014)		
	RE	Stellenanzahl	Aufwand pro Stelle
0 Allgemeine Verwaltung	54.412,85 €	106,19	512,41 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.313,14 €	43,54	236,87 €
2 Schulen	975,72 €	54,75	17,82 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.193,98 €	32,35	98,73 €
4 Soziale Sicherung	3.611,86 €	28,86	125,15 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	797,50 €	3,84	207,68 €
6 Bau- und Wohnungswesen	19.395,72 €	76,65	253,04 €
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.703,78 €	41,86	88,48 €
8 Wirtschaftliche Unternehmen	157,20 €	0,14	1.122,86 €
Summe	96.561,75 €	388,18	248,76 €

Von den 54.412,85 € im Epl. 0 sind 22.603,38 € im UA 1.0221.5620.000 für Ausbildung verbucht.



2013 ist der Epl. 0 mit 56 % auf Rang 1 mit 512 €/Stelle. Epl. 6 liegt an zweiter Stelle mit 253 €/Stelle.

- **Notwendigkeit für ein Konzept der Fort- und Weiterbildung**
Es darf nicht in der Hand einer einzelnen Führungskraft oder gar im Ermessen des Mitarbeiters allein liegen ob Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind oder nicht.

Vordringlich und zweckmäßig wäre die fortlaufende Erfassung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von jedem einzelnen Mitarbeiter um annähernd den Stand der Qualifizierung daraus ableiten zu können. Es wäre zu klären, ob eine Dokumentation in der Personalakte des Mitarbeiters praktikabel und sinnvoll ist. Nach Auskunft des HA ist es bisher dem Mitarbeiter überlassen ob Fortbildungszertifikate in die Akte gelegt werden.

Das geforderte und auch von der Verwaltung als notwendig erkannte Konzept der Fort- und Weiterbildung ist rasch zu entwickeln und auf den Weg zu bringen. Bevor gezielte Qualifizierungsmaßnahmen festgesetzt werden können muss eine systematische Bildungsbedarfsanalyse erstellt werden und dafür müssen Anforderungs- und Eignungsprofile vorliegen. Ein Profilvergleich gibt Aufschluss über Eignungslücken und Stärken und damit über den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Einzelfallprüfung**
Die Einzelfallprüfung im Bereich der Aus- und Fortbildung umfasste 26 Fälle in denen die Ausgaben jeweils über 1.000 € lagen. Auch bei der Prüfung von einzelnen Dienstreisen haben wir uns auf Stichproben beschränkt. Es wurden 20 Dienstreisen nachvollzogen. Feststellungen in der Einzelfallprüfung wurden ausgeräumt. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung bescheinigt werden.

4.2.6 Wirtschaftliche Betätigung der Jugendeinrichtungen / Jugendhäuser

Für das "selbstverwaltete Budget" des Jugendhauses sind unklare Regelungen getroffen worden. Die ursprüngliche Organisationsverfügung umfasste nur das Jugendhaus. Eine Geschäftsanweisung von 2010 sprach von allen Einrichtungen in der gleichen Sache. Die Begrifflichkeiten Wareneinkauf und Verkaufserlöse waren entgegen dem Inhalt der Organisationsverfügung unklar.

Für die Darstellung der Ausgaben- und Einnahmeseite des geregelten Bereiches wurden alle drei Einrichtungen für die Jahre 2009 – 2013 beleuchtet und vergleichbares einander gegenübergestellt.

Jugendeinrichtung	2013	2012	2011	2010	2009
Jugendhaus	28.492,09 €	20.927,63 €	47.529,85 €	31.054,64 €	32.693,03 €
Jugendarbeit Süd	11.835,89 €	10.850,17 €	3.039,02 €	1.230,14 €	1.975,66 €
Jugendtreff Weststadt	12.427,06 €	15.397,78 €	18.186,19 €	12.893,96 €	12.582,04 €
Ausgaben insgesamt	52.755,04 €	47.175,58 €	68.755,06 €	45.178,74 €	47.250,73 €
Jugendhaus	16.348,60 €	13.391,00 €	33.062,08 €	18.175,88 €	17.129,60 €
Jugendarbeit Süd	4.723,80 €	4.440,22 €	522,55 €	143,93 €	125,10 €
Jugendtreff Weststadt	5.233,12 €	4.664,81 €	6.779,97 €	4.173,09 €	5.388,73 €
Einnahmen insgesamt	26.305,52 €	22.496,03 €	40.364,60 €	22.492,90 €	22.643,43 €
Unterdeckung	-26.449,52 €	-24.679,55 €	-28.390,46 €	-22.685,84 €	-24.607,30 €

Bei allen Jugendeinrichtungen ist festzuhalten, dass bei der Gegenüberstellung eine Unterdeckung besteht. Das ist aufgrund der Aufgabenstellung unausweichlich. Beim Festlegen von Kostenbeiträgen muss jedoch über sozialverträgliche Preise bzw. Teilnahmegebühren entschieden werden.

Beim Planvergleich mit dem RE ist insbesondere im Jugendhaus eine hohe Abweichung festzustellen. In der Wirkung ist der überhöhte Ansatz gleichbedeutend mit einer relativ hohen Rücklagenzuführung zum "selbstbewirtschafteten Budget". Von fünf Jahresausweisen in den Ausgabenansätzen sind vier zwischen 6.500 € und 14.300 € zu hoch. Auf der Einnahmeseite zeigt sich ein ähnliches Bild. Zwischen 3.600 € und 15.700 € sind die Ansätze zu hoch. Im Jugendhaus beträgt die Planabweichung auf der Ausgabenseite bis zu 40 Prozent und auf der Einnahmeseite bis zu annähernd 49 Prozent. Als Beispiele für die Wirkung der überhöhten Planansätze zeigt die Tabelle die Jahre 2009 und 2012:

Jugendhaus	2012		2009	
	Planansatz	RE	Planansatz	RE
Summe Einnahmen	21.100,00 €	13.391,00 €	24.700,00 €	17.129,60 €
Summe Ausgaben	35.000,00 €	20.927,63 €	47.000,00 €	32.693,03 €
Defizit	-13.900,00 €	-7.536,63 €	-22.300,00 €	-15.563,43 €
RE minus Planansatz	6.363,37 €		6.736,57 €	
Zahllast an Finanzamt		49,62 €		705,45 €
Erstattung Finanzamt		442,51 €		2.525,42 €
Minus Haushaltssperre				940,00 €
Korrektur aus 2008				81,40 €
Zuführung Rücklage	5.970,48 €		7.535,14 €	

Hätten sich die Planansätze an den mehrjährigen, realen Einnahmen und Ausgaben orientiert wären keine Rücklagenzuführungen in dieser Höhe entstanden.

Wir haben die Methode über einen hohen Planansatz eine hohe Rücklage für den selbstverwalteten Bereich zu erzielen beanstandet. Das Fachamt hat daraufhin die Organisationsverfügung und die Geschäftsanweisung aufgehoben und eine klare Dienstanweisung gefertigt. Auf die Bildung einer Rücklage wurde ganz verzichtet. Die ursprüngliche Absicht für die Jugendlichen mit dem selbstbewirtschafteten Bereich Anreize für wirtschaftliches Denken und Handeln zu schaffen ist nicht mehr zeitgemäß und findet sich in keiner anderen Stadt.

4.2.7 Bau und Wohnungswesen

4.2.7.1 Allgemeines zur Prüfung der Bauausgaben

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere nachstehende Beratungs- und Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung zu nachstehenden Fragen:
 - Planung und Ausführung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen des Hoch- und Tiefbaus, Ingenieurbaus sowie Garten- und Landschaftsbaus,
 - die Gestaltung von Bau-, und Lieferverträgen,
 - die Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure insbesondere HOAI 2012 und neue HOAI 2013,
 - Honorierung von Sonderfachleuten nach freier Vereinbarung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, insbesondere neue VOB 2012,
 - Information der Vergabestellen über die Änderungen und die aktuelle Rechtsprechung im Vergabewesen,
 - Nachprüfungsverfahren bei den Nachprüfungsstellen und –behörden.
- Vergaben von Leistungen an freiberuflich Tätige (Vorbereitung, Gestaltung und Abwicklung von Architekten-/ Ingenieurverträgen, einschließlich der Zahlungen);
- Submissions- und Vergabekontrollen gemäß den Bestimmungen der DA-Vergabe;
- Vergabe von Bauleistungen nach VOB;
- Bauabrechnungen;
- Maßnahmen der Stadtsanierung und –erneuerung;
- Verwendungsnachweise bei Zuwendungen Dritter;
- Nachtragsmanagement.

4.2.7.2 Beratung der Vergabestellen im Rahmen der begleitenden Prüfung

Zum Prüfungsauftrag gehört ebenfalls die prüfungsbegleitende Beratung. Hierzu gibt das RPA praxisnahe Hinweise zur Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vergabevorschriften und erfüllt damit letztlich auch einen wettbewerbsrechtlichen und korruptionspräventiven Ansatz, sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Die Vergabestellen wurden im Berichtszeitraum bei zahlreichen Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe, Ausschreibungsaufhebung sowie in der Prüfung von Nachtragsangeboten bei Bauleistungen unterstützt.

Desweiteren wurden die Fachämter bei Fragen zu Vergabe und Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen eingehend beraten.

4.2.7.3 Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Sonderfachleute nach freier Vereinbarung

Mit Wirkung zum 17. Juli 2013 trat die HOAI 2013 in Kraft. Sie gilt für die Berechnung der Entgelte der ab diesem Tag vertraglich vereinbarten Grundleistungen. Die erheblichen Änderungen und Neuregelungen erfordern eine grundlegende Einarbeitung in das neue Preisrecht, sowie eine intensive Beratung der Fachämter.

Die wesentlichen Neuregelungen gegenüber der HOAI 2009 sind:

1. Objektplanung Gebäude, Innenräume und Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sowie Fachplanungen (Tragwerkplanung und Technische Gebäudeausrüstung)

- Die Tabellenwerte der HOAI werden angehoben
- Neue Grundleistungen in einzelnen Leistungsphasen
- Katalog der Besonderen Leistungen wird erweitert
- Die Prozentsätze einzelner Leistungsphasen werden geändert

2. Bauen im Bestand

- Umbauschlag und Bewertung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden auf den Stand vor der HOAI 2009 zurückgeführt

3. Flächenplanungen

- Einheitliche Struktur der Honorarvorschriften

Unverändert bleiben:

- "Beratungsleistungen" (Anlage 1 zur HOAI) bleiben im unverbindlichen Teil
- Keine Änderungen bei Bonus-Malus-Regelung, anrechenbaren Kosten und Honorarzonen.

Bei der Abrechnung bei den vor dem 17. Juli 2013 geschlossenen Verträgen traten häufig Fragen des zeitlichen Anwendungsbereiches der HOAI 2009 bzw. 2013 auf, da die neue HOAI 2013 ebenso wie die HOAI 2009 keine Übergangsregelung für Altverträge enthält.

Die vorgelegten Architekten- und Ingenieurvertragsentwürfe wurden gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Fachamt	Anzahl der geprüften Verträge			
	2013	2012	2011	2010
Amt für Architektur und Gebäudemanagement	12	12	13	22
Tiefbauamt	1	4	4	9
Tiefbauamt/Abt. Grün	1	4	4	2
Stadtplanungsamt	1	4	2	1
insgesamt	15	24	23	34

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besondere Leistungen, da die HOAI hierfür keine gesetzliche Preisbindung vorgibt.

Teilweise wurden in von Architekten ausgearbeiteten Vertragsentwürfen Baumaßnahmen in zu hohe Honorarzonon eingestuft. Die Zurechnung zu den einzelnen Honorarzonon ist nach Maßgabe der Bewertungsmerkmale, gegebenenfalls der Bewertungspunkte und anhand der Regelbeispiele in den Objektlisten der HOAI vorzunehmen. Durch die entsprechende Ermittlung der Honorarzonon konnten Maßnahmen in niedrigere Honorarzonon eingestuft und entsprechend Honorarkosten eingespart werden.

Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass im Regelfall der Mindestsatz der Honorare zu vereinbaren ist und die Erhöhung des Honorarrahmens eine Freiwilligkeitsleistung des Auftraggebers darstellt, die nur in besonderen Fällen gerechtfertigt ist.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss, konnten erhebliche Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

4.2.7.4 Submissions- und Vergabekontrolle

Nach § 22 der DA-Vergabe von Bauleistungen ist das RPA Vergabekontrollstelle. Es wurden im Berichtszeitraum die nachstehenden Submissionsergebnisse der beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen zur Kontrollprüfung vorgelegt:

Submissionen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2013	2012	2011
Maßnahmen von 20 - 50 T€ Beschränkte Ausschreibung Ausbaugewerke	9	7	Darstellung aufgrund der geänderten Wertgrenzen nicht möglich
Maßnahmen von 20 - 150 T€ Beschränkte Ausschreibung Tief-, Verkehrswege- u. Ingenieurbau	3	4	
Maßnahmen von 20 - 100 T€ Beschränkte Ausschreibung alle übrigen Gewerke	10	13	
Öffentliche Ausschreibung	8	28	
insgesamt	30	52	132

Nach der DA Vergabe von Bauleistungen gelten die nachstehenden Wertgrenzen:

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
 - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
 - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
 - alle übrigen Gewerke: 100.000 €

Der Ablauf eines Vergabeverfahrens ist in der VOB/A festgelegt. Dabei haben die Fachämter, in Abhängigkeit von der gewählten Vergabeart, gewisse Gestaltungsspielräume. Dies gilt z.B. für die Festlegung der Angebots- und Zuschlagsfristen oder für die Frage, ob Nebenangebote zugelassen werden.

Da solche Aspekte für den Entschluss des Bewerbers über die Angebotsabgabe wesentlich sind, müssen sie in der Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 VOB/A (bei öffentlichen Ausschreibungen) und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (bei allen Vergabearten) zusammengefasst mitgeteilt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die dort gemachten Angaben mit dem Vergaberecht im Einklang stehen, vollständig sind und sich nicht widersprechen.

In einigen Fällen enthielten die Bekanntmachungen der Öffentlichen Ausschreibungen nicht alle erforderlichen Angaben. Es fehlten teilweise immer wieder Angaben über die verlangten Sicherheiten. Teilweise wichen die Zuschlagsfristen in der Bekanntmachung von den im Leistungsverzeichnis genannten Fristen ab.

Einige Vergabeunterlagen sahen verschiedene Stellen vor, an denen der Bieter zu unterschreiben hatte. So wurde z.B. verlangt, dass der Bieter die Zusammenstellung der Titelsummen des Leistungsverzeichnisses sowie verschiedene Vertragsbedingungen unterschreibt. Die Vordrucke aus dem kommunalen Vergabehandbuch für das Angebotsschreiben enthalten die Regelung, dass das Angebot ausgeschlossen wird, wenn es nicht an der dafür vorgesehenen Stelle im Vordruck "Angebotsschreiben" unterschrieben wird. Unterzeichnet der Bieter also zum Beispiel irrtümlicherweise nur das Leistungsverzeichnis, muss sein Angebot von der

Wertung ausgeschlossen werden. Um Angebote aus diesen Gründen nicht von der Wertung ausschließen zu müssen, sollte darauf verzichtet werden, neben der im Angebotsschreiben zu leistenden Unterschrift noch weitere Unterschriften zu verlangen.

4.2.7.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Die stichprobenhafte Prüfung der Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben hat ergeben, dass nach dem Wettbewerbsprinzip unter den Bewerbern gewechselt wurde und auch überregionale Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Somit kann festgestellt werden, dass die geprüften Vergaben entsprechend der DA Vergabe von Bauleistungen durchgeführt wurden.

Gemäß § 32 DA Vergabe von Bauleistungen wurden vor der Vergabeentscheidung stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Die vorgelegten Vergabeentscheidungen wurden überprüft auf:

- Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften bei der Prüfung und Wertung der Angebote unter der besonderen Berücksichtigung der Änderungen im Vergaberecht und in der Vergaberechtsprechung;
- Vergleich mit der durch die Submissionskontrolle dem RPA in Kopie vorliegenden Eröffnungsniederschrift und ggf. mit weiteren in Kopie zurückbehaltenen Kontrollunterlagen;
- Angemessenheit und Annehmbarkeit der Preise, insbesondere im Hinblick auf nicht zulässige Mischkalkulation;
- Gesicherte Finanzierung;
- Einhaltung von Zuständigkeiten;
- Berücksichtigung der bereits im Vorfeld bei der Submissionskontrolle getroffenen Feststellungen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

4.2.7.6 Maßnahmen der Stadtsanierung und Stadterneuerung

Das Land verzichtet seit April 2005 im Bereich der städtebaulichen Erneuerung (Änderung der Städtebauförderrichtlinien) auf eine Vorabprüfung der einzureichenden Verwendungsnachweise (Auszahlungsanträge und Abrechnungen) durch das RPA. Dafür sollen ausschließlich die Bürgermeister die Auszahlungsanträge und Abrechnungen unterschreiben.

Mit dem bisherigen Verfahren (Prüfung der Verwendungsnachweise durch das RPA) war eine laufende durchgehende Kontrolle gegeben, die für alle abgestimmte Grundlagen schuf und dem Unterzeichner einer Abrechnung die notwendige Sicherheit gab, dass die Zahlen doppelt (durch ASP und RPA) geprüft wurden. Mit der neuen Regelung übernimmt der Unterzeichner gegenüber dem Land die Verantwortung, dass die vorgelegten Zahlen geprüft und richtig sind.

Auf Vorschlag des Fachamtes beim bisherigen Verfahren zu bleiben wurde am 28.01.2007 vom Oberbürgermeister verfügt, dass die laufenden Auszahlungsanträge und Abrechnungen für die Sanierungsmaßnahmen weiterhin vom RPA vor Abgang an das RP geprüft werden.

Sanierungsgebiet	Anzahl der geprüften Verwendungsnachweise			
	2013	2012	2011	2010
Bahnstadt	2	1	1	2
Südwestliche Unterstadt	0	0	2	12
Die Altstadt und Erweiterung	2	0	0	0
Oberstadt/Humpisquartier	1	3	1	1
Östliche Vorstadt	12	17	13	11
Nordstadt	3	3	2	8
Nordstadt Modellvorhaben	1	2	1	3
Weißenu 2010	3	5	2	2
Die Veitsburg	2	4	6	1
insgesamt	26	35	28	40

Desweiteren wurde der Verwendungsnachweise für den Erhalt die Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals – Humpis-Quartier, sowie Verwendungsnachweise für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten, Sanierungsuntersuchung Altablagerung Ummenwinkel, Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadt, Restaurierung der Theaterkulisse Konzerthaus, geprüft.

Beanstandungen, die sich bei der Prüfung ergaben, wurden von den Fachämtern vor Abgang an das RP ausgeräumt.

4.2.8 Investitionsförderung

Durch die Entwicklung beim Kegel- und Bowling-Center hin zum Insolvenzverfahren des Vereins hat das RPA die seit 01.01.2007 geltenden Richtlinien hinsichtlich der Gewährung von Fördermittel für Bau und Instandhaltung/Instandsetzung von Sporteinrichtungen angesehen.

Es stellte sich die Frage ob der gewährte Zuschuss in Höhe von 300.000 € zurück gefordert werden kann.

Nicht in allen Fällen ist wie beim Kegel- und Bowling-Centers ein Erbbaurechtsvertrag mit einer entsprechenden Sicherung (Heimfall/Vorkaufsrecht) Grundlage. Eine grundsätzliche Regelung ist nach unserer Auffassung notwendig.

Die **Sportförderrichtlinien** sehen eine Antragstellung durch die Vereine vor, nicht aber einen Bewilligungsbescheid der Verwaltung bei der Zuschussgewährung. In der Praxis ist die Rede von einem "Verlorenen Zuschuss".

Im Unterschied dazu beinhalten beispielsweise die Kulturförderrichtlinien vom 24.10.2005, zuletzt geändert am 21.06.2010, in Ziffer 10 Regelungen zu Auszah-

lung und Verwendung von Zuwendungen. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung ist eine Rückforderung möglich. Wobei auch hier keine Regelung für den Fall der Veräußerung einer geförderten Kulturstätte enthalten ist. Ergänzend müssen die Grundsätze zur Förderung der Integrationsarbeit berücksichtigt werden.

Wenn die Stadt für Neubauten oder Sanierungen Zuschüsse gewährt, ist sicher zu stellen, dass die bezuschusste Investition für einen bestimmten Zeitraum als Sport-, Kultur- bzw. Integrationsstätte genutzt wird. Bei einer vorzeitigen Nutzungsänderung ist der Zuschuss zumindest anteilig zurückzufordern. Dafür sind formale Bewilligungsbescheide mit entsprechenden Bedingungen für die Zuschussgewährung erforderlich und die Ergänzung der jeweiligen Richtlinien.

Nachdem die GPA unter anderem einen Vorstoß in die gleiche Richtung gemacht hat werden derzeit neue Richtlinien für die Investitionsförderung ausgearbeitet.

4.2.9 Haushaltsplan Vorbericht

Im November 2013 wurde der Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 erstellt. Schon seit Jahren werden im Vorbericht, unter Ziffer 4.5 Personal, die Planstellen der Stadt und des Eigenbetriebs Betriebshof dargestellt. Die Stellen des Betriebshofes sind aber nicht beim Haushaltsplan der Stadt sondern im Wirtschaftsplan des Betriebshofes enthalten. Die Personalkosten im Text beziehen sich ausschließlich auf die Städtischen Mitarbeiter (ohne Eigenbetriebe). Deshalb haben die Planstellen des Betriebshofes an dieser Stelle keine Logik zumal im Vorbericht unter Ziffer 11. der Eigenbetrieb eigene Ausführungen zum Personal macht.

Nach unserer Auffassung ist das nachrichtliche Zeigen der Stellen des Eigenbetriebs Betriebshof nicht konsequent. Im Umkehrschluss müssten unter 4.5 auch die anderen Eigenbetriebe z.B. die Stadtwerke wieder mit dem ausgegliederten Personal aufgenommen werden.

Unter der Tabelle auf Seite 017. des Vorberichts wird ausgeführt, dass seit 2004 die Stellen für die Oberschwabenhalle die Eissporthalle und das Hallenbad nicht mehr in der Übersicht enthalten sind. Hierbei wurden die Mitarbeiter des Flappachbades die ebenfalls bei den Stadtwerken geführt werden vergessen.

Durch die Vermischung vieler verschiedener Informationen schafft der Vorbericht hier keine Klarheit.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Stellenübersicht der Stadtwerke nicht den Erfordernissen nach § 3 Abs. 2 EigBVO entspricht.

Die STK hat zugesagt für den Haushalt 2015 die Feststellungen zu berücksichtigen.

4.2.10 Kassenprüfungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Stadtkasse und die Zahlstellen der Stadt jährlich bzw. alle zwei Jahre geprüft werden. Neben dem Geldbestand (Übereinstimmung von Kassenist- und –sollbestand) werden dabei auch die Organisation und die Sicherheit der Kassen untersucht. Insbesondere wird ermittelt, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Buchführung ordnungsgemäß ist,
- die Buchungen belegt sind,
- die Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und
- die Kassensicherheit gewährleistet ist.

4.2.10.1 Prüfung der Stadtkasse

Die eigentliche Kassenbestandsaufnahme bei der Barkasse erfolgte am 25.02.2013, sie wies keine Differenz aus.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit von Mitte Januar an und war mit Unterbrechungen am 26.02.2013 abgeschlossen.

Die Bestände laut Tagesabschluss und die Kontostände laut Bankauszüge sowie die manuellen Kontogegenbücher wurden abgestimmt und ergaben keine Differenzen.

Es wurde außerdem ein Abgleich zwischen Tagesabschluss und Haushaltsmanagement (Jahresrechnung) sowie den Bilanzen der Sonderrechnungen AZV und Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen vorgenommen. Die Ergebnisliste des Zahlungsabgleich auf Belegebene in SAP wies am Tag der Kassenprüfung einen Fehler aus. Das heißt, dass noch nicht alle Bankbuchungen des Tagesabschlusses auch in der Jahresrechnung ausgeführt waren. Die Differenz wurde aufgeklärt.

Die Gegenüberstellung von Kassensoll- und Kassenistbestand war ohne Differenz.

Vertieft wurde in diesem Jahr das Thema Kreditoren im Hinblick auf Sicherheit und missbräuchliche Verwendung aufgegriffen. Es wurden die Berechtigungen zur Anlage und Änderung der Datensätze geprüft. Zudem wurden stichprobenhaft allgemeine Kreditoren, gleichnamige Kreditoren auf doppelte Anlage und Mitarbeiterkreditoren näher betrachtet. Es wurden keine Feststellungen getroffen.

4.2.10.2 Prüfung Zahlstellen

Neben der Stadtkasse wurden 19 Zahlstellen und Handkassenvorschüsse geprüft. Auch hier wird neben der Ermittlung des Kassensoll- und -istbestands festgestellt, ob die Einnahmen der Zahlstellen korrekt auf dem Girokonto der Stadt und in der Finanzbuchhaltung verbucht werden. Weiter werden bewertet: die Abrechnungen mit der Stadtkasse, die Kassenabschlüsse, die Geldablieferungen, die Notwendigkeit und Organisation der Zahlstellen, die Kassensicherheit und die bestehenden Dienstanweisungen. Beratend ist das RPA auch bei der Einrichtung neuer Zahlstellen tätig. Zusammengefasst dargestellt ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.
- In verschiedenen Fällen waren formale Dinge zu beanstanden was zur Folge hatte, dass die Dienstanweisungen angepasst wurden. Zahlstellenverwalter bzw. Vertretungen mussten auf Grund personeller Veränderungen neu bestellt werden.
- In zwei Ortsverwaltungen wurden neue Registrierkassen beschafft, da die bisherigen Kassen nicht mehr zeitgemäß waren und auch der Prüfungsaufwand unverhältnismäßig hoch war.

- Bei den Schulen ergaben sich durch die unterschiedlichen Einnahmearten (Schülersicherungen, Essensgelder, Eigenanteile Schülermonatskarten etc.) immer wieder Probleme mit den Abrechnungsblätter für die Stadtkasse und den dazugehörigen Barablieferungen. Das RPA hat zum besseren Verständnis ein Musterabrechnungsblatt erstellt, außerdem wurden die Bargeldhöchstbestände angepasst und auch Wechselgeldvorschüsse eingerichtet.
- Die umsatzstärkste Zahlstelle der Stadtkasse ist die Touristinformation. Der Jahresumsatz 2013 betrug annähernd 1 Mio. €. Hier prüft das RPA begleitend und ist vielfach auch beratend tätig. Im Zusammenhang mit der Kassensicherheit wurde ein interner Notfallknopf installiert und es wurde ein geeigneter Tresor beschafft. Für den Wohnmobilstandplatz wurde zwischenzeitlich eine eigene Zahlstelle eingerichtet.
- Die Dienstanweisungen der Jugendeinrichtungen wurden insgesamt überarbeitet und neu gefasst.
- Für das Kunstmuseum, im AGM und HA wurden neue Zahlstellen eingerichtet.
- Nachdem die Betriebsführung für das Konzerthaus zum 01.01.2014 auf die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH übertragen wurde musste der bestehende Handkassenvorschuss aufgelöst werden. Der Vorgang konnte erst Mitte des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

4.3 Beratende Tätigkeit

4.3.1 Vorbemerkung

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben steht das RPA den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben und Stiftungen durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung zur Seite. Mit der Beratungstätigkeit werden eventuell anfallende Prüfungsfeststellungen mit möglichen finanziellen Nachteilen von vornherein abgewendet. Die Bereitschaft sich mit konkreten Einzelfragen bereits vorab an das RPA zu wenden, hat im letzten Jahr deutlich zugenommen. Die gemeinsame Erörterung führt oft zu einvernehmlichen und tragfähigen Lösungen.

Mit den durch die unter Ziffer 4.1.1 – 4.1.3 genannten Besonderheiten nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen wurde der Schwerpunkt der Tätigkeit deshalb in 2013 bei den Schwerpunktprüfungen weitestgehend auf die **begleitende und beratende Prüfung** gelegt.

Einer der Schwerpunkte dieser begleitenden und beratenden Tätigkeit waren die Eigenbetriebe Betriebshof und Stadtwerke. Diese stehen vor schwierigen Zeiten. Bei den Stadtwerken haben sich unter anderem nach der Einbringung des Flappachbades und der rückläufigen Erträge aus Beteiligungen die Gewinne deutlich verschlechtert, mit der Einbringung der Eislaufhalle entstehen weitere Verluste. Beim Betriebshof muss die aufgelaufene Unterfinanzierung dringend gedeckt werden.

4.3.2 Eigenbetrieb Betriebshof

Der GR hat im Zuge des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Betriebshof am 09.12.2013 unter anderem verbindlich festgelegt:

- Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 macht eine Überprüfung der Strukturen des Betriebshofes im Hinblick auf eine wirtschaftlich effiziente Leistungserbringung erforderlich.
- Dazu wurde als erste Phase die unter Beteiligung des RPAs erarbeitete Säule 1 am 19.05.2014 vom GR beschlossen. Zur Rückführung des negativen Eigenkapitals und der Unterfinanzierung des Eigenbetriebs sowie zur nachhaltigen Verbesserung dessen Liquidität und Wirtschaftlichkeit wurde ein Darlehensvertrag zwischen Stadt und Eigenbetrieb abgeschlossen. Der Eigenbetrieb soll damit finanziell in die Lage versetzt werden, die bis 2013 aufgelaufene Unterfinanzierung von voraussichtlich 722.000 € binnen fünf Jahren nachhaltig auszugleichen.

5. Akzeptanz und Umsetzung von Prüfungsfeststellungen

5.1 Vorbemerkung

Nach der eigenen Wahrnehmung und auch der Feststellung durch die GPA ist die Arbeit des RPA teilweise durch eine nur mit erheblichem zeitlichen Versatz umgesetzte Erledigung von Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen erschwert worden. In einigen Fällen wurde dies mit personellen Engpässen in den jeweiligen Fachämtern begründet. Trotzdem sollten auch im Hinblick auf die Rechtssicherheit und einen ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zeitnahe Abwicklung der Prüfungsverfahren sichergestellt werden.

5.2 Unerledigtes aus Vorjahren

Auf folgende unerledigte Prüfungsfeststellungen wird noch einmal gesondert hingewiesen:

5.2.1 Anwendung von städtischen Dienstanweisungen durch Eigenbetriebe und Stiftungen

Das RPA hat im Schlussbericht 2004 vorgeschlagen, abzuklären, welche der städtischen Dienstanweisungen auf die Eigenbetriebe und Stiftungen zwingend auszudehnen sind bzw. ausgedehnt werden könnten und für die Umsetzung eine einvernehmliche Regelung zu suchen. Die Eigenbetriebe wenden die städtischen Dienstanweisungen überwiegend an oder haben eigene Regelungen erlassen. Im Bereich der Stiftungen ist die Anwendung städtischer Dienstanweisungen nicht gewollt. Das RPA wird diese Feststellung nicht mehr weiterverfolgen.

5.2.2 Abrechnung Feuerwehreinsätze

Zu dem offenen Punkt Kostenersätze Feuerwehr (2006) wurde im Schlussbericht 2012 unter der Ziffer 4.3 ausgeführt, dass eine Gesetzesänderung geplant sei. Das Land beabsichtigt danach, einheitliche Kostenersätze für die Leistungen der Feuerwehr durch Landesrecht festzulegen. Insoweit hat sich diese Feststellung erledigt. Das Land ist aber mit der konkreten Umsetzung im Verzug.

5.2.3 Vertragsmanagement

Das RPA hat der Verwaltungsspitze 2010 vorgeschlagen, flächendeckend für die ganze Stadtverwaltung ein verbindliches Vertragsmanagement einzuführen (siehe Seite 16 Schlussbericht 2009). Der Entwurf einer entsprechenden DA lag schnell vor. Im Sommer 2011 ging – nach langer Suche – ein geeignet erscheinendes EDV-Programm im HA in die Pilotphase und sollte eigentlich 2012 in der gesamten Verwaltung zum Einsatz kommen.

Im März 2012 hat der Erste Bürgermeister das Vorhaben zurückgestellt, weil dieses Projekt von den betroffenen Ämtern wegen anderer grundlegender Vorhaben nicht zu bewältigen sei.

Zwischenzeitlich ist das ausgesuchte EDV-Programm im HA im Bereich IT mit Erfolg im Einsatz, so dass das RPA erneut vorschlägt, in der Verwaltung die vorhandenen Vertragsunterlagen elektronisch zu erfassen und zu verwalten.

5.2.4 Anwendungsprüfung Session

Im Schlussbericht 2012 haben wir unter Ziffer 5.1.3 Seiten 17 und 18 über die Anwendungsprüfung des Verfahrens Session berichtet. Damals waren noch nicht geklärt die Punkte Erteilung einer Einsatzbescheinigung nach §§ 11, 23 GemKVO und Ziffer II der DA-Freigabe und die Problematik Administrationsrechte für Sachbearbeiter. Zu diesen Themen wurde die GPA um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2008 – 2011 gebeten. Leider wurden im Prüfungsbericht hierzu keine Aussagen getroffen. Verwaltungsintern wurde nun nach einer Lösung gesucht und festgelegt, dass die Einsatzbescheinigung für autonome finanzrelevante ADV-Verfahren die IT-Abteilung der Stadt Ravensburg ausstellt. Zur Thematik Administrationsrechte für Sachbearbeiter zur Änderung finanzrelevanter Stammdaten teilte die GPA auf nochmalige Anfrage mit, dass Gebühren in autonomen Verfahren nicht vom Fachamt eingepflegt oder geändert werden dürfen. Dies kann nur von einer zentralen Stelle außerhalb erfolgen. Es wurde vereinbart, dass künftig finanzrelevante Stammdatenänderungen zentral von der STK ausgeführt werden. Die DA-Freigabe wird in diesen zwei Punkten geändert.

5.2.5 Aktualisierung Dienstrecht

Das RPA hat im Prüfungszeitraum 2012 verstärkt die für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung geltenden Dienstanweisungen geprüft.

5.2.5.1 Dienstanweisung für die Führung der Bestandsverzeichnisse

Diese DA vom 21.05.2002 wurde seinerzeit erlassen um den geltenden gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften Bestandsverzeichnisse zu führen nachzukommen. Seit etlichen Jahren prüft das RPA die Führung der Bestandsverzeichnisse (siehe Schlussberichte der Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006). Sowohl die Bestellung der Inventarverwalter als auch die Führung der Bestandsverzeichnisse nach der DA ist öfters zu beanstanden. Mit der Stellungnahme vom 06.11.2012 hat die STK eine Änderung der DA zugesagt. Die Feststellung konnte noch nicht ausgeräumt werden.

5.2.5.2 Dienstanweisung über Beurteilung von Mitarbeitern

Zum 01.01.2011 ist das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts in Kraft getreten. Damit steht in einem begrenzten Umfang eine Grundlage für ein neues Beurteilungssystem im Beamtenbereich zur Verfügung. Somit können in Ergänzung der bestehenden Regelung LOB auch die beamtenrechtlichen regelmäßigen Zulagen bzw. Leistungsprämien erstmalig festgesetzt werden. Dazu sollte 2013 die bestehende DA LOB überarbeitet werden. Die Arbeiten sind auf Grund von personellen Engpässen noch nicht abgeschlossen.

5.2.5.3 Dienstvereinbarung Sucht am Arbeitsplatz

Suchtprävention und die Hilfe für suchtgefährdete oder –kranke Beschäftigte sind kontinuierliche Teile des Personalmanagements sowie des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes und eng verzahnt mit Maßnahmen und Zielsetzungen des Gesundheitsmanagement sowie der Personalentwicklung. Gemeinsame Grundlage ist die Fürsorgepflicht für die Beschäftigten und die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Ravensburg zu gewährleisten. Insoweit bietet es sich an, die bestehenden Regeln der DA Sucht in das neue Konzept des Gesundheitsmanagements zu übernehmen. Das HA erklärte am 13.03.2013 dass es die Notwendigkeit die DA zu überarbeiten/aktualisieren sieht. Für die abschlie-

ßende Bearbeitung erklärt das HA, dass sowohl der Arbeitskreis Sucht als auch der neu gewählte Personalrat bei der Neufassung der Dienstanweisung beteiligt werden sollen. Für Herbst 2014 wird vom HA eine neue Fassung der DA in Aussicht gestellt.

5.2.5.4 Ruhelohn-Ordnung

Auf Vorschlag des RPAs sollte die Ruhelohn-Ordnung für die städtischen Arbeiter und Angestellten vom 13.01.1952 i.d.F. vom 01.01.2002 und nach Zusage des HA aufgehoben bzw. zur Aufhebung durch den GR vorgeschlagen werden. Die Erledigung steht noch aus.

6. Prüfungsbestätigung an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das RPA – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem GR empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ravensburg, den 30.09.2014

gez.

Wollensak

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Stadt 2013

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
4	1	ASJ	16.01.2013	Unvermutete Kassenprüfung Jugendtreff Weststadt
4	2	ASJ	18.09.2013	Unvermutete Kassenprüfung Jugendarbeit Süd (bisher Schussendamm)
2	3	ASJ	23.01.2013	Unvermutete Kassenprüfung AEG
2	4	ASJ	23.01.2013	Unvermutete Kassenprüfung Welfengymnasium
2	5	ASJ	23.01.2013	Unvermutete Kassenprüfung Spohngymnasium
3	6	STKA	29.01.2013	Unvermutete Kassenprüfung Haus der Stadtgeschichte
2	7	STKA	06.02.2013	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Kuppelnau
	8	STKA	26.02.2013	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse mit Aktenvermerken über nicht durchgeführte Prüfungen
0	9	AGM	04.02.2013	Architektenvertrag, Sanierung Rathausstadel Oberhofen
0	10	AGM	04.02.2013	Ingenieurvertrag, Sanierung Rathausstadel Oberhofen
0	11	OVT	07.05.2013	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Taldorf
2	12	ASJ	07.05.2013	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Oberzell
3/4/5	13	STK	25.03.2013	Investitionsförderung (Sport, Kultur, Integration)
8	14	AGM	02.04.2013	Außerplanmäßige Ausgabe Veitsburg
0	15	OVE	09.04.2013	Unvermutete Kassenprüfung Ortsverwaltung Eschach
2	16	ASJ	23.04.2013	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Weißenau
2	17	ASJ	07.05.2013	Unvermutete Kassenprüfung Stefan-Rahl-Schule Obereschach
7	18	KU	21.05.2013	Unvermutete Kassenprüfung Kulturamt, Touristinformation
2	19	ASJ	10.10.2013	Unvermutete Kassenprüfung Förderschule St. Christina
2	20	AGM	21.06.2013	Architektenvertrag, Sanierung AEG-/Spohngymnasium
7	21	TBA / Grün	02.07.2013	Ingenieurvertrag, Grabfeldsanierung Friedhof Schmalegg
4	22	AGM	11.07.2013	Ingenieurvertrag, Kindergarten St. Maria - Umbau und Erweiterung "Altes Schulhaus" 1. BA
4/2	23	AGM	12.07.2013	Architektenvertrag Kindergarten Markus, - Vorplanung Sanierung und Erweiterung um 2 Gruppen
4/2	24	AGM	12.07.2013	Architektenvertrag, Kindergarten St. Felicitas – Vorplanung Erweiterung um 2 Gruppen und Neubau Familientreff
4/2	25	AGM	12.07.2013	Ingenieurvertrag, Kindergarten St. Felicitas – Vorplanung Erweiterung um 2 Gruppen und Neubau Familientreff
4/2	26	AGM	12.07.2013	Ingenieurvertrag, Kindergarten St. Felicitas – Vorplanung Erweiterung um 2 Gruppen und Neubau Familientreff
4/2	27	AGM	12.07.2013	Ingenieurvertrag Kindergarten Markus, - Planung Sanierung und Erweiterung um 2 Gruppen
1/2	28	AGM	12.07.2013	Architektenvertrag, Vorplanung Neubau Feuerwehrhaus Eschach
2	29	AGM	17.07.2013	Architektenvertrag, FS St. Christina Planung Erweiterung Sporthalle

Epl.	Nr.	Amt	Datum	Feststellung
2	30	AGM	17.07.2013	Architektenvertrag, Interimsmaßnahme AEG/Spohngymnasium
9	31	STK	24.09.2013	Unvermutete Kassenprüfung STK -Beitreibungsstelle
2	32	ASJ	17.10.2013	Unvermutete Kassenprüfung Grundschule Weststadt
0-7	33	HA	16.01.2014	Dienstreisen / Aus- und Fortbildung
0	34	STKA	31.10.2013	Unvermutete Kassenprüfung in der OV Schmalegg
2	35	STKA	20.11.2013	Unvermutete Kassenprüfung Realschule
1	36	ROA	11.11.2013	Unvermutete Kassenprüfung Weststadtbüro ROA
	37	STK	13.11.2013	Haushaltsplan 2014, Vorbericht, Personal
2	38	ASJ	14.11.2013	Bestellung der Zahlstellenverwalter und deren Stellvertreter
3	39	KU	14.11.2013	Bestellung der Zahlstellenverwalter und deren Stellvertreter
1	40	ROA	14.11.2013	Bestellung der Zahlstellenverwalter und deren Stellvertreter
4	41	ASJ	07.03.2014	Wirtschaftliche Betätigung der Jugendeinrichtungen / Jugendhäuser
1	42	STKA OA	28.03.2014	Anwendungsprüfung VMS
7	43	KU	19.03.2014	Handkassenvorschuss Konzerthaus
4	44	Soz.	28.04.2014	Toleranz fördern – Kompetenz stärken
	45			leer
	46	STK	19.08.2014	Jahresrechnung 2013

Übersicht über die Eckdaten zur Entwicklung der Finanzen						
		2013	2012	2011	2010	2009
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	Einnahmen					
1.1	Steuern netto	61.158.656,72	63.362.829,74	60.824.845,25	56.076.160,84	56.250.708,40
	Gewerbesteuer brutto	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43
	Gewerbesteuer netto	27.181.267,92	30.876.259,54	31.702.652,09	28.263.475,72	28.820.535,36
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05
	Grundsteuern A und B	7.527.451,99	7.523.468,51	7.395.136,78	7.268.118,38	6.839.888,81
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	18.329.254,41	17.519.922,70	16.479.701,08	17.035.124,37	16.189.064,47
	Sonstige Finanzeinnahmen	18.267.976,86	18.021.747,07	18.885.451,24	19.389.670,40	19.080.585,66
1.3	Allgemeine und laufende Zuweisungen u. Zuschüsse, Erstattungen vom Land	12.526.878,21	12.302.513,76	9.124.329,52	8.345.422,44	7.674.613,47
	Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50
1.4	Zuweisungen für Investitionen vom Land	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerung, Beiträge u.ä. Entgelte, sonstige Einnahmen des VmH	15.570.375,61	10.317.013,12	4.830.979,28	7.324.622,68	12.941.053,89
1.6	Einnahmen der laufenden Rechnung	120.766.404,40	120.925.774,07	114.730.613,09	108.838.010,05	105.153.744,50
1.7	Einnahmen der Kapitalrechnung	18.385.847,29	14.373.454,95	10.028.423,21	12.099.733,93	20.524.123,25
1.8	bereinigte Gesamteinnahmen	139.152.251,69	135.299.229,02	124.759.036,30	120.937.743,98	125.677.867,75
2	Ausgaben					
2.1	Personalausgaben	23.509.781,59	22.733.194,77	22.382.749,41	21.640.360,76	20.979.032,12
2.2	laufender Sachaufwand	42.216.300,06	40.695.356,61	40.397.982,07	39.071.374,86	38.952.650,36
	Sonstige Finanzausgaben	370.723,88	479.024,06	160.383,81	635.567,35	503.011,00
2.3	Zinsausgaben	932.389,22	993.300,39	972.318,19	930.720,26	867.883,71
2.4	laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	17.287.156,90	16.297.463,20	13.809.906,08	12.573.129,07	11.884.532,64
	allgemeine Umlagen	34.637.079,40	29.673.610,60	27.922.861,90	32.212.810,40	31.718.438,90
2.5	Sachinvestitionen	4.902.112,87	3.444.527,65	4.009.400,03	3.569.357,67	7.007.001,34
	Baumaßnahmen	8.246.640,72	14.945.101,99	17.125.899,47	10.068.593,78	21.928.803,30
2.6	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	1.934.259,29	1.811.936,63	4.257.310,78	1.736.639,62	2.328.492,07
2.7	Ausgaben der laufenden Rechnung	118.953.431,05	110.871.949,63	105.646.201,46	107.063.962,70	104.905.548,73
2.8	Ausgaben der Kapitalrechnung	15.083.012,88	20.201.566,27	25.392.610,28	15.374.591,07	31.264.296,71
2.9	bereinigte Gesamtausgaben	134.036.443,93	131.073.515,90	131.038.811,74	122.438.553,77	136.169.845,44

Bezeichnung	2013	2012	2011	2010	2009	2008
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige Einnahmen						
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.004.035,24	21.593.989,92	18.653.174,04	17.650.104,35	17.711.766,18	19.826.978,18
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.445.901,57	3.369.111,77	3.073.882,34	2.894.462,39	2.878.518,05	2.676.619,75
Schlüsselzuweisungen	10.483.638,20	9.718.760,80	9.416.286,00	7.991.632,00	5.958.772,50	9.152.713,40
Zuweisungen Große Kreisstädte	429.903,80	428.288,80	424.938,70	424.629,50	424.801,20	424.277,30
Ausgleichsleistungen	1.918.581,00	1.912.683,00	1.779.171,00	2.001.668,00	1.483.437,00	1.443.622,00
Einnahmen aus Verkauf	1.469.863,37	1.468.048,03	1.434.294,92	1.192.112,98	1.368.944,13	1.064.680,81
Mieten und Pachten	18.144.458,81	18.020.798,82	14.954.927,78	14.561.899,96	4.132.050,14	4.302.689,47
Mietverrechnungen	-12.989.300,00	-13.153.300,00	-10.658.600,00	-9.583.400,00		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	732.455,89	888.217,77	892.557,54	1.018.731,75	968.933,84	894.770,07
Erstattungen für Ausgaben VwH	10.347.504,98	10.016.093,14	9.296.549,57	9.146.379,07	14.266.430,85	13.811.085,95
Innere Verrechnungen	-7.846.950,93	-7.394.107,91	-6.802.761,21	-6.877.149,67	-12.086.989,35	-11.514.289,47
Zuweisungen laufende Zwecke	10.178.393,41	9.961.541,96	6.920.219,82	5.919.124,94	5.766.375,27	5.264.345,74
Zinseinnahmen	372.069,57	404.393,68	410.334,33	412.933,88	697.947,22	1.057.117,01
Gewinnanteile, Beteiligungen	18.817,55	18.364,55	170.667,15	207.663,12	17.515,40	24.290,00
Konzessionsabgaben	2.510.497,31	2.457.514,77	2.456.402,74	2.854.196,13	2.981.479,95	2.570.544,47
Ersatz von sozialen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen	2.418.215,62	2.364.710,98	2.484.585,58	2.652.729,54	3.238.488,05	2.153.443,52
Entnahmen aus Rücklagen	32.207,90	158.199,74	692.538,76	89.052,47	4.820.156,86	4.210.800,95
Rückflüsse von Darlehen	95.192,33	827.510,97	255.440,92	119.296,50	114.590,17	423.874,72
Veräußerung Beteiligungen	0,00	0,00	22.113,13	549.563,69	0,00	8.255,87
Veräußerung Sachanlagen	14.602.102,26	7.293.243,07	4.043.903,12	7.152.290,32	8.586.887,48	6.371.506,18
Zuweisungen Investitionen	2.815.471,68	4.056.441,83	5.197.443,93	4.775.111,25	7.583.069,36	8.275.864,35
Summe	82.183.059,56	74.410.505,69	65.118.070,16	65.153.032,17	70.913.174,30	72.443.190,27
2. Entgelte für Leistungen						
Verwaltungsgebühren	1.734.784,88	1.372.938,55	1.213.504,67	1.539.112,61	1.689.406,10	1.298.630,43
Benutzungsgebühren	6.736.437,41	6.301.234,30	6.149.227,81	6.037.437,67	5.850.288,76	5.715.181,77
Beiträge	873.081,02	2.196.259,08	509.522,11	-496.527,83	4.239.576,24	1.344.781,97
Summe	9.344.303,31	9.870.431,93	7.872.254,59	7.080.022,45	11.779.271,10	8.358.594,17
3. Steuern						
Grundsteuer A	118.444,26	126.746,40	117.692,51	118.786,61	123.790,66	119.616,01
Grundsteuer B	7.409.007,73	7.396.722,11	7.277.444,27	7.149.331,77	6.716.098,15	6.756.226,19
Gewerbsteuer	34.319.786,57	38.281.510,77	40.149.088,41	35.313.168,84	33.578.879,43	41.772.004,85
Vergnügungssteuer	903.861,13	1.291.681,97	287.365,94	506.505,89	403.882,50	385.366,92
Hundesteuer	118.912,50	116.641,15	116.470,00	74.544,00	71.285,50	72.880,00
Zweitwohnungssteuer	58.862,00	69.070,20	56.768,00			
Summe	42.928.874,19	47.282.372,60	48.004.829,13	43.162.337,11	40.893.936,24	49.106.093,97
4. Kredite						
Kredite	282.330,00		6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00	749.108,00
Umschuldungen		9.099.728,01				1.848.054,67
Summe	282.330,00	9.099.728,01	6.832.000,00	5.000.000,00	6.400.000,00	2.597.162,67
Gesamtsumme	134.738.567,06	140.663.038,23	127.827.153,88	120.395.391,73	129.986.381,64	132.505.041,08

		2013	2012	2011	2010	2009
		€	€	€	€	€
1.4641.7000.000	Kindergartenzuschüsse lfd. Zwecke	12.750.000	11.957.926	9.338.228	8.319.796	7.292.101
1.4700.7000.010	Allgemeine Zuschüsse	188.291	168.467	164.380	161.866	187.409
1.4700.7000.020	Zuschüsse an Inkontinenzbetroffene					494
1.4641.7010.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	58.299	89.337	98.922		
1.4641.7020.000	Grundförderung Tagespflege	2.554	6.139	3.101		
1.0000.7120.000	Zuweisung an GMS	139.091	128.096	173.945	163.172	146.073
1.2000.7120.000	Schullastenausgleich Umlandgemein.	4.128	3.328	3.280	5.080	4.314
1.3500.7120.000	Zuweisungen an GMS	137.407	137.595	145.748	135.000	135.000
1.0242.7150.000	Anteil Stadt an der Initiative RV	60.000				
1.6130.7150.000	Gebührenanteil aus der Sanierung EK	352.000				
1.6300.7150.000	Straßenentwässerung an EB Abwasser	370.000	417.517	300.000	391.445	396.252
1.7711.7150.000	Ausgleich a.o. Aufwand Eigenbetrieb			123.916		
1.8400.7150.000	Verlustabdeckung GmbH durch Stadt	567.856	598.107	649.585	589.318	418.377
1.7910.7151.000	Anteil Stadt an der Initiative RV		58.800	60.000	58.800	60.000
1.8813.7160.000	Instandhaltungszusch. Siedlungswerk				25.630	402.259
1.0242.7170.000	Ravensburg macht Sinn	44.424	41.843	40.000	50.000	62.208
1.7910.7172.000	Standortmarketing					
1.7910.7172.010	Standortmarketing allgemein	36.763	36.143	19.661	40.274	39.410
1.7910.7172.020	Karriere im Süden	2.956	9.565	18.102	11.698	16.348
1.7910.7172.030	Themenwelt Bodensee	9.667	3.434	8.848	840	4.760
1.7910.7172.040	Gewerbeschau Taldorf				9.642	
1.7910.7172.050	Gewerbeschau Eschach			7.724		
1.7910.7173.000	Wirtschaftspreis			5.000		5.000
1.0010.7180.000	Städtepartnerschaftsverein RV					
1.0200.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	2.000	2.000	5.430	6.928	10.423
1.0242.7180.000	Stadtmarketing	53.416				
1.0245.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich			0	18.000	19.000
1.0300.7180.000	Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	15.050	15.960	16.332	16.282	13.824
1.1103.7180.000	Leistungen an Tierschutzverein	37.799	32.518			
1.1310.7180.000	Zuschuss Landesfeuerwehrtag 2008					7.247
1.2000.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	7.935	8.195	12.689	8.410	10.568
1.3060.7180.000	Kulturzuschüsse	633.176	630.848	633.220	619.226	678.719
1.3100.7180.000	Druckkostenzuschüsse	3.882	550	1.550	2.550	19.543
1.3210.7180.000	Zuschuss Museumsges. Miete Laden				2.400	2.400
1.3330.7180.000	Zuschuss an die Musikschule	346.991	342.510	341.002	334.279	350.040
1.3410.7180.000	Zuschuss an die Rutenfestkommission	190.000	191.972	190.218	191.000	209.000
1.3420.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	14.494	13.316	14.770	15.415	17.104
1.3430.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	31.110	38.002	41.090	45.975	29.031
1.3440.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	59.676	62.270	74.423	69.833	76.139
1.3500.7180.000	Zuschuss Volkshochschule					
1.3500.7180.002	Zuschuss an die Volkshochschule	178.000	178.000	175.000	150.920	164.000
1.4310.7180.000	Mietübernahme Seniorentreff	58.213	50.987	54.297	60.116	64.230
1.4391.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	7.045	11.751	15.301	19.150	14.309
1.4601.7180.000	Zuführung Rücklage	1.850	5.970		2.828	7.535
1.4606.7180.000	Zuschüsse an den übrigen Bereich	18.638	7.293	6.054		10.452
1.4641.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich					
1.4700.7180.000	Familienförderung	33.690	51.908	31.135	55.483	36.209
1.5500.7180.000	Zuschuss Sportvereine Ravensburg					329.997
1.5500.7180.010	Sportförderung	288.834	276.929	291.034	268.459	
1.5500.7180.020	Sportlehreung	7.497	6.619	6.349	7.185	
1.5500.7180.030	Sportgespräche	528		3.109		
1.5500.7180.040	Stadtlauf	14.607	14.797	16.764	14.160	
1.5500.7180.050	Stadtmeisterschaften	2.043	1.944	2.916	717	
1.5800.7180.000	Zuschüsse an übrigen Bereich	18.000	18.000	18.000		
1.6130.7180.000	Zuschüsse Stadtbildpflege	500	15.000	1.000	3.600	
1.6200.7180.000	Städt. Wohnbauförderung	63.477	109.781	113.460	114.903	128.342
1.7210.7180.000	Zuschüsse an Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.8551.7180.000	Zuschuss Erhebung	1.000			1.203	
1.8901.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	44.145	39.322	40.939	47.613	29.200
1.8902.7180.000	Laufende Leistungen aus Stiftungserträgen	1.550	1.550	1.550	1.550	4.050
1.8902.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage			6.028	6.199	
1.8903.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	60.316	48.883	55.973	57.600	67.884
1.8903.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage			4.303		
1.8905.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	500		500		500
1.8905.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage			1.873	2.817	
1.8906.7180.000	Lfd. Leistungen aus Stiftungserträgen	600	600		3.460	3.100
1.8906.7180.010	Zuführung Stiftungsrücklage			6.882	4.096	
1.1310.7181.000	Zuschuss an die Korpskasse					
1.1310.7181.010	Zuschuss an die Korpskasse RV	4.463	4.437	4.463	4.642	4.616
1.1310.7181.020	Zuschuss an die Korpskasse Schmal.	1.355	1.278	1.304	1.266	1.317
1.1310.7181.030	Zuschuss an die Korpskasse Taldorf	2.915	2.876	2.915	2.915	2.762
1.1310.7181.040	Zuschuss an die Korpskasse Eschach	3.400	3.375	3.528	3.272	3.247

1.2000.7181.000	Hochschulförderpreis	2.000	1.000	3.500	1.000	2.500
1.2910.7181.000	Subvention Mittagessen Mensa Spohnhalle	1.091	859	5.636	5.026	5.330
1.3210.7181.000	Zuschuss Museums-gesellschaft	6.369	4.590		6.521	5.262
1.3330.7181.000	Zuschuss Vermächtnis Prof. Erb	29.145	24.372	26.939	33.663	14.250
1.4700.1781.000	Sozialfonds	15.000	15.000	15.000	15.000	18.201
1.5500.7181.000	Zuschuss Sportvereine Schmalegg	42.774	51.977	51.268	50.006	47.371
1.7910.7181.000	Stadtmarketing		55.254	49.131	40.275	44.978
1.1310.7182.010	Zuschuss Verband Kreisfeuerwehr RV	2.582	2.579	2.447	2.152	2.215
1.2000.7182.000	Förderung der Berufsakademie	22.387	21.344	20.163	18.041	10.350
1.3330.7182.000	Zuschuss Sinfonische Orchester	3.500	3.500	3.737	5.000	4.640
1.5500.7182.000	Zuschuss Sportvereine Taldorf	76.877	70.843	72.201	53.348	51.123
1.7910.7182.000	Stellplätze Parkdeck Oberamtei für BA				5.055	10.110
1.1310.7183.010	Erholungszuschuss Ravensburg	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.1310.7183.020	Erholungszuschuss Schmalegg	150	150	150	150	150
1.1310.7183.030	Erholungszuschuss Taldorf	600	600	600	600	600
1.1310.7183.040	Erholungszuschuss Eschach	600	600	600	600	600
1.5500.7183.000	Zuschuss Sportvereine Eschach	116.950	116.202	119.507	124.504	116.955
1.2910.7184.000	Zuschuss Verein für Schulentwicklung	3.000				
1.3050.7184.000	Kulturpreis von RV/Wgt.		15.767			
1.8901.7185.000	Zuführung zur Stiftungsrücklage					
1.8902.7185.001	Zuführung zur Stiftungsrücklage					
1.8905.7185.002	Zuführung zur Stiftungsrücklage					
1.8906.7185.003	Zuführung zur Stiftungsrücklage					
1.4606.7186.000	Förderung Jugendarbeit				7.370	
1.0000.7187.000	Spenden OB für mildtätige Zwecke	1.000	2.700	200	1.662	
1.0245.7187.000	Spenden	350		200		
1.2000.7187.000	Spenden	7.500				
1.2114.7187.000	Spenden					
1.2910.7187.000	Spenden	1.500	1.500	2.750		
1.3050.7187.000	Spenden	100	200	1.400	620	430
1.4000.7187.000	Spenden	294	50	111		250
1.4601.7187.000	Spenden			3.000		
1.4602.7187.000	Spenden	-11.693	7.800	21.700		
1.4603.7187.000	Spenden			23	5.000	
1.4606.7187.000	Spenden	3.050	-1.000		3.000	
1.4700.7187.000	Spenden			3.000		
1.7910.7187.000	Spenden				10.399	6.000
1.6200.7280.000	Zinssubvention im Rahmen	23.401	49.338	44.302	50.625	51.925
Summe Gruppe 7		17.287.157	16.297.463	13.809.906	12.573.129	#####

Rechnungsprüfungsamt
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg